

POLIZEI REPORT

G 6789

ISSN 1869-6805

Nr. 180 · Sept. 2023

PolReport
Südhessen

PolReport
Frankfurt

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

AUF EIN WORT



LIEBE KOLLEGINNEN LIEBE KOLLEGEN,

einige werde sich vielleicht schon gewundert haben warum auf der Titelseite Frankfurt und Südhessen gemeinsam genannt sind. Das ist schnell und leicht aufgeklärt. Wir haben fusioniert!

Es ist quasi die Jubiläumsausgabe die Ihr hier in den Händen haltet. Unser PolReport-Verlag kam bereits im letzten Jahr auf die GdP Vorstände in Frankfurt und Südhessen zu und machte den Vorschlag zur Fusion. Wie in anderen hessischen Bezirksgruppen schon seit Jahren geübte Praxis werden wir nun gemeinsam aus Frankfurt, Südhessen und natürlich unverändert von den Landesthemen Euch im gewohnten Turnus berichten. Für Euch ändert sich dabei nichts. Dabei wollen wir Euch ermutigen uns gerne auch Leserbriefe zu aktuellen Themen und was Euch sonst rund um den Dienst oder Gewerkschaft bewegt an die Redaktionen zu schicken. Der PolRe-

POLIZEI REPORT

Auf ein Wort	3
Faktencheck und offene Fragen zur Wahl	6
Unsere Fragen an die Fraktionen im Landtag	8
Polizei ins Schwimmbad – wirre Gedanken	9
Landtagswahl 2023	11
Das neue Hinweisgeberschutzgesetz	12
Tariftag der GdP – Eine für Alle	15
GdP im Gespräch mit dem Justizminister	18
Beweislastumkehr – Gegner des Rechtsstaats	18
Klimakleber und die Rückforderung von Kosten	21
Die Posse der verfassungswidrigen Besoldung	23
Mehr Polizeiarbeit und Cannabis-Tourismus	26
Einsatzbetreuung auf dem Hessentag	30
Die Hessen beim Seniorentag 2023	31
Neue Altersbilder – neue Herausforderungen	33
Jahreshauptversammlung der Senioren Frankfurt	34
Seminarangebot: Disziplinarverfahren – was nun?	38
Save the Date: Oktoberfest und GdP & Äppler	39
Seminarangebot: Diensthaftpflicht und Regress	41
Einladung zur JHV Darmstadt-Dieburg	43
Einladung zur Weihnachtsfeier der Senioren Frankfurt	44
Grillfest im PP Südhessen	46
BBQ-Party in Frankfurt, Blaulichtparty im Zoom	49
Aktive GdP'ler auf dem Hessentag	50
Der neue Passat	50
Leserbrief: Ein Jahr im Amt und das Jahr davor	53
Leserbrief: Wertschätzung und Fürsorge	56

Titelbild: Christian Richter

Inhalt

port ist und bleibt auch nach der Fusion eine Zeitschrift von und für Mitglieder. Dazu laden wir herzlich ein! Der Fusion ist natürlich auch wirtschaftlich begründet. Der PolReport finanziert sich aus Werbeanzeigen, die in Eurem Bereich Relevanz haben. Um dabei weiterhin kostendeckend arbeiten zu können und gleichzeitig die Reichweite der Anzeigenkunden zu erhöhen ist die Fusion für alle ein Zugewinn – unter Beibehaltung der Regionalität. Vom Aufbau hat sich nicht viel geändert – ihr werdet schnell merken, dass die Struktur in dieser Zeitschrift sich von den vorherigen nicht groß unterscheidet. Viel Spaß beim Lesen, stöbern und entdecken.

In Hessen beschäftigt uns in der, aktuell hinter uns liegenden, Sommerpause in besonderem

Maße Themen wie die geplante Cannabislegalisierung, aber auch der Landtagswahlkampf mit seinen Themen im Hinblick auf den 8. Oktober. Die Parteien haben sich in Position gebracht – mit unterschiedlicher Ausrichtung was die innere Sicherheit angeht. Das interessiert uns als größte Polizeigewerkschaft und Interessenvertretung der hessischen Polizei und Ordnungsbehörden natürlich besonders. Dazu haben wir die Parteien zu den für uns aktuell relevanten Fragestellungen um Antwort gebeten. Macht Euch selbst ein Bild was davon nur Wahlkampfgehebe ist und was es Wert ist / wo ihr Eure Stimme hingebt. Wichtig ist uns, dass ihr an dieser Stelle das Bewusstsein für Demokratie lebt und von Eurem Wahlrecht gebrauch macht! Die GdP wird diesen Prozess ge-

nau betrachten und die Parteien beim Wort nehmen, was Verbesserungen und Umgang in der Polizei angeht. Hier stehen spannende Zeiten bei uns an.

In diesem Report findet ihr weitere Artikel zu den Themen „Neues Hinweisgeberschutzgesetz“, Polizei im Schwimmbad, Tariftag der GdP Hessen, Beweislastumkehr, Sicht der GdP zum Thema Cannabis-Legalisierung und unser Dauerthema verfassungswidrige Besoldung.

Wir denken, dass wieder eine breite Auswahl dabei ist und jeder etwas für sich mitnehmen kann.

Eure BZG-Vorsitzenden
Christian Richter und Jochen Zeng

Landtagswahl in Hessen 2023

TREFFT MIT EURER WAHL EINE ENTSCHEIDUNG, BEVOR IHR VON DER ENTSCHEIDUNG ANDERER BETROFFEN WERDET



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Frankfurt
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
für den Großraum Frankfurt am Main

der Bezirksgruppe Südhessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
für Südhessen mit den Kreisen
Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg, Bergstraße,
Odenwald und D V/S Südhessen

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrerr
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon 069 7891652

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Oliver Jochum, Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

für die BZG Frankfurt:
Jochen Zeng (V.i.S.d.P.), Petra Moosbauer
Gewerkschaft der Polizei, BZG Frankfurt
Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt/M.

für die BZG Südhessen:
Christian Richter (V.i.S.d.P.)

Die Bezirksgruppe Südhessen im Internet:
PolReport.SH@gdp Hessen.de

Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstraße 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 1869-6805)

FAKTENCHECK UND OFFENE FRAGEN ZUR WAHL

LANDTAGSWAHL - WELCHE VERÄNDERUNGEN GAB UND GIBT ES FÜR DIE POLIZEI

Die Landtagswahlen stehen am 8. Oktober 2023 an. Es fällt mir beim Verfassen der Zeilen schwer, einen möglichen Wahlausgang zu prognostizieren. Das überlassen wir gerne anderen!

Aber: Ich möchte in diesem Beitrag Bilanz für unsere Polizeibeschäftigten ziehen. Was hat die amtierende Landesregierung in den zurückliegenden fast fünf Jahren im Bereich Inneres und damit bei der Polizei umgesetzt? Was nicht?

Faktencheck bedeutet, Schwachstellen zu identifizieren. Was bieten die Parteien den Wählerinnen und Wählern und somit unseren Beschäftigten am 8. Oktober in ihren Programmen an?

Viele von euch sind es wenige Wochen vor den Landtagswahlen gewohnt, von der GdP über die entsprechenden Wahlprogramme der Parteien informiert zu werden.

Ähnlich einem Zeugnis bei einer anstehenden Versetzung bewerten wir an dieser Stelle die abgelieferten Leistungen der Landesregierung für den Polizeibereich. Über die individuellen Parteiprogramme zu den Wahlen verweisen wir auf die nachlesbaren Veröffentlichungen der demokratischen Parteien in den Medien.



Den längst überfälligen Sicherheitspaketen I-III steht der aktuelle polizeiliche Arbeitsalltag gegenüber.

Ja, es war begrüßenswert, dass sich Schwarz/Grün besann, dem gebeutelten Personalkörper der hessischen Polizei endlich eine Einstellungsoffensive ange-deihen zu lassen.

Vorangegangen war ein massiver Stellenabbau eben dieser Landesregierung. Aus dem Factsheet des Innenministers (https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2023-05/hmdis_factsheet_sicherheit_120523.pdf), kann man entnehmen, was (nach Meinung der Landesregierung) doch alles in Hessen für und durch die Polizei besser wurde. Was stimmt, was ist reine Wahlwerbung?

FAKT:

Ohne unsere engagierten Kolleginnen und Kollegen wären die Erfolge, die sich in Aufklärungsquoten valide nachzeichnen lassen, nicht zustande gekommen!

Und: Die in Folge der aufwachsenden Einstellungen leider zunehmenden Abbrecherquoten bei den Studierenden haben längst nicht dazu geführt, die stetig zunehmenden Arbeitsfelder bei der Polizei vollumfänglich zu befrieden!

In Gesprächen mit Polizeibeschäftigten wird immer wieder Bilanz des eigenen Arbeitsumfeldes gezogen:

„Wenn ich heute erzähle, dass ich bei der Polizei arbeite, dann ernte ich mitleidende Blicke. Wenn man mich persönlich fragt, ob mir die Arbeit noch gefällt, antworte ich, dass es der schönste Job der Welt unter den widrigsten Umständen ist.“

Die hessische Polizei funktioniert meines Erachtens nur noch über einen guten Zusammenhalt innerhalb der Basis. Zu Beginn dieses Jahres 2023 hatte ich 150 Überstunden und jetzt fünf Monate später sind es knapp 400! Es spiegelt wieder, was vor sich geht.“

Die Bekämpfung und Abarbeitung der Alltagskriminalität, Ahndungen von Verkehrsdelikten, Wohnungseinbruchdiebstahl und Körperverletzungsdelikte, Sprengung von Geldautomaten, oder einfach nur die Bekämpfung der Massenkriminalität ist Standard.

Hinzu kommen viele neue Kriminalitätsphänomene, in die Personal abgezogen werden muss/soll. Dabei spielen Erfahrung und Qualifizierung eine Rolle.

Beispiel: Der schreckliche und widerliche Arbeitsbereich der Bekämpfung der Kinderpornographie. Das Personal hierfür kommt aus dem Bestand. Erfahrene Ermittlerinnen und Ermittler wurden aus originären Arbeitsbereichen für die neuen Aufgaben abgezogen.

FAKT:

Zentrale Forderung ist eine ausreichende qualifizierte Personalausstattung, um anfallende Arbeiten und Aufgaben zufriedenstellend für die Bürgerinnen und Bürger zu erledigen und den Opfern gerecht zu werden.

GdP-Forderung:

Polizei braucht zusätzliche 2000 Mehreinstellungen, um personelle Lücken schnell zu schließen und um stetig wach-

senden Herausforderungen wirksam zu begegnen zu können. Rahmenbedingungen für Polizei-Studis sind ebenfalls dafür maßgebend!

Die Sicherheitsoffensive, die mit viel Begleitmusik/Öffentlichkeitsarbeit durch die Landesregierung verkündet wurde und personelle Verstärkungen bei der hessischen Polizei ausbringen sollte, ist bei weitem nicht angekommen!

Es fehlen an der Basis immer mehr Kolleginnen und Kollegen! Das permanente Loben eigenen politischen Handelns durch die Landesregierung verkennt diese Tatsache komplett.

Zensur:



Allen Forderungen der GdP und der Personalräte zum Trotz, ignoriert die Landesregierung die Struktur der Tarifbeschäftigten bei der Polizei.

FAKT:

Die beschämende Eingruppierungswahrheit macht das ganze Dilemma deutlich:

90 % unserer Tarifbeschäftigten sind in den EG-Gruppen E 3 bis E 9 eingruppiert. Unsere Forderungen zum Doppelhaushalt 2023/2024, die wir bei allen Fraktionen im Landtag vorbrachten, fanden bei der Opposition immerhin Gehör.

Ein eingebrachter Antrag zum Doppelhaushalt, bei den Tarifbeschäftigten eine Höhergruppierungsoffensive vorzunehmen, wurde seitens der Landesregierung abgelehnt.

Werden wir nicht ernst genommen? Verschließt sich die Landesregierung der Realität auf den Dienststellen der hessischen Polizei?

FAKT:

Tarifbeschäftigte bilden das Rückgrat der Polizei. Ohne sie ist kein Staat zu machen! Eine Höhergruppierungsoffensive muss einhergehend mit neuen Arbeitsplatzbeschreibungen im nächsten Jahr unverzüglich erfolgen.



Die zurückliegenden Tarifverhandlungen fanden noch vor dem russischen Angriffskrieg und der damit einhergehenden enormen Inflation statt.

Die letzten Tarifierhöhungen sind längst durch explodierende Preise, gerade bei Lebensmitteln und Mieten aufgezehrt.

Die Tarifgemeinschaft der Länder startet ihre Verhandlungen beginnend ab Oktober 2023. Hessen ist nicht dabei.

Bei uns beginnen die Tarifverhandlungen für den TV-H im Januar 2024.

FAKT:

Tarifabschlüsse müssen sich zeitgerecht an den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen orientieren. Inflation und Sonderbelastungen müssen tabellenwirksam ausgeglichen werden.

Jetzt aber in der Krise brauchen unsere Beschäftigten dringend eine Inflationsausgleichsprämie. Wer diese in anstehende Tarifverhandlungen verschiebt und einpreist, lässt die Beschäftigten vorsätzlich im Regen stehen.

Zensur:

ungenügend	6		Deine vielen Fehler zeigen, dass du nicht verstanden hast, wie es geht. Du musst täglich und gezielt üben.
------------	---	--	--

Zusammenfassung:

Zentraler Baustein bei Schutz- und Kriminalpolizei ist die Personalausstattung! **FAKT:**

Wir brauchen mindestens 2.000 Beschäftigte mehr. Beschäftigte - und nicht nur Vollzugs-, Fach- und Verwaltungsbeamtinnen und -beamte.

Uns fehlen dringend IT-Ingenieure, Wirtschaftsprüfer und mehr! Bei der unsäglichen Bezahlung im öffentlichen Dienst in Hessen finden wir natürlich niemanden. Das wissen Innenminister, Ministerpräsident und die Landesregierung genau.

FAKT:

Sie handelt nicht! Mehr Tarifbeschäftigte und eine Höhergruppierungsoffensive sind essenziell! Hessen muss anerkennen, dass viele Polizeibeschäftigte arbeitstäglich immer mehr leisten! Mehr, als ihre Tätigkeitsbeschreibungen hergeben. Alle operativ tätigen Polizeibeschäftigten brauchen flächendeckend Supervisionen und Präventionskuren!

Dienstfrei zur Regeneration (in allen polizeilichen Arbeitsfeldern) muss die Regel sein! Dienstfrei muss planbar sein und verlässlichen Kontrakt bilden.

Millionen von Überstunden machen deutlich, dass dafür Freizeit und nicht Geld zu spürbaren Entlastungen führt.

FAKT:

Familienfreundlicher Arbeitgeber Hessen im Bereich Polizei? Fehlanzeige!

Ich habe mich in diesem Artikel nur auf drei essenzielle Problemfelder in der Polizei beschränkt.

FAKT:

Es gibt noch viel mehr Schwachstellen, wie z.B. die nicht vorhandene Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geht wählen. Vergleiche eure persönlichen Erfahrungen im Dienst mit den in dieser Ausgabe dargestellten Hinweisen auf die parteipolitischen Programme.

FAKT:

Die GdP kämpft für eure Interessen.

Es ist und bleibt die GdP, die diese wichtigen Themen immer wieder bei den politischen Verantwortlichen thematisiert, nicht nur in Zeiten von bevorstehenden Landtagswahlen!

Jens Mohrherr

UNSERE FRAGEN AN DIE FRAKTIONEN IM LANDTAG

Bekanntermaßen führt die hessische GdP traditionell vor den Landtagswahlen ihre Wahlprüfsterne durch. Die teilnehmenden Vertreter der Landtagsfraktionen sollen öffentlich zu unseren Fragen und Forderungen Stellung beziehen. Aus unterschiedlichen Gründen (zeitliche Probleme der Politik?!) findet diese Veranstaltung dieses Jahr nicht statt. Vor diesem Hintergrund haben wir alle Fraktionen angeschrieben und unsere Fragen gestellt. Hier ein Auszug.

Unsere Polizeibeschäftigten, auch die Versorgungsempfängerinnen/-empfänger und Rentnerinnen/Rentner haben einen Informationsanspruch im Vorfeld der Landtagswahlen. Um eine umfassende Transparenz zu gewährleisten, werden wir sowohl unsere Fragestellungen als auch Ihre Antworten veröffentlichen.

Polizeibeschäftigte brauchen Wertschätzung und Rückendeckung – Schulklopfen allein reicht nicht!

Verfassungswidrige Besoldung

Das Land Hessen verstößt seit über 9 Jahren gegen das Besoldungsrecht.

Unabhängig der finalen Entscheidung des BVerfG sind die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen der Landesregierung nicht geeignet, den verfassungswidrigen Zustand zu bereinigen.

- *Wie soll aus Ihrer Sicht dieser rechtswidrige Zustand beendet werden?*
- *Wann und wie wollen Sie den fast ein Jahrzehnt andauernden rechtswidrigen Zustand der Besoldung/Versorgung beenden?*
- *Sind Sie gewillt, nach Regierungsübernahme einen diesbezüglichen Nachtragshaushalt zu verabschieden?*

Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage

Die hessischen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sind in diesem Punkt im Bund-/Ländervergleich seit vielen Jahren abgehängt.

- *Werden Sie nach Regierungsübernahme die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage unmittelbar wieder einführen?*
- *Sind sie gewillt, die hessische Polizeizulage dem Bund anzupassen und für alle Bestandspensionäre ebenfalls zu erhöhen?*

Beihilfe

Trotz entsprechender Forderungen der GdP wurden im Beihilferecht keine substantiellen Verbesserungen vorgenommen. Eine zeitnahe Bearbeitung der Beihilfeanträge ist aus personellen Gründen bei der Beihilfestelle nicht gewährleistet.

Immer mehr Beihilfeberechtigte warten wochen-/monatelang auf finanzielle Rückvergütung. Sind Sie gewillt nach Regierungsübernahme folgende Verbesserungen im Beihilferecht vorzunehmen:

- *Umsetzung von direkten Abrechnungen stationärer Leistungen mit der Beihilfestelle?*
- *Erhöhung des Bemessungssatzes von Versorgungsempfängern auf pauschal 70 v. H.?*
- *Gewährung einer Pauschale von 50 v. H. des Krankenkassenbeitrags von freiwillig gesetzlich Versicherten unter Beibehalt der Sachleistungsbeihilfe?*

Tarifverhandlungen

Zitat des hessischen Innenministers: „Hessentarif wird turnusgemäß an der TdL vorbeiziehen“.

Dies bildet für uns die Grundlage für die anstehenden Tarifverhandlungen in Hessen.

Im Polizeibereich sind 90 % der Beschäftigten in den unteren Stufen der Entgeltordnung eingruppiert. Sie entlasten die Polizei weit über ihre Tätigkeitsbeschreibungen hinaus. Die aktuellen Eingruppierungen der Polizeibeschäftigten sind nicht mehr zeitgemäß.

Wir fordern zentrale Anpassungen und Aktualisierungen der Arbeitsplatzbeschreibungen, die in Folge Höhergruppierungen nach sich ziehen müssen.

- *Wie wollen Sie dies nach der Landtagswahl umsetzen?*

Landesticket

Nach der Einführung des bundesweit gültigen 49-Euro-Deutschlandticket haben die hessischen Beschäftigten, die über das Landesticket verfügen, die berechnete Forderung, auch ihr Landesticket bundesweit zu nutzen.

Unsere Versorgungsempfänger und Rentner sind von der Nutzung des Landestickets komplett ausgeschlossen.

- *Sind Sie gewillt nach Regierungsübernahme die bundesweite Nutzbarkeit des Landestickets für ALLE herzustellen?*

„Wenn ich heute erzähle, dass ich bei der Polizei arbeite, dann ernte ich mitleidende Blicke. Wenn man mich persönlich fragt, ob mir die Arbeit noch gefällt, antworte ich, dass es der schönste Job der Welt unter den widrigsten Umständen ist. Die hessische Polizei funktioniert meines Erachtens nur noch über einen guten Zusammenhalt innerhalb der Basis“.

Attraktivitätssteigerung für Polizeibeschäftigte

Die hessische Polizei ist als Arbeitgeber im Vergleich der Länderpolizeien und den Polizeien des Bundes abgehängt.

Dies bedeutet, dass nicht genügend geeignete Bewerber/innen als angehender polizeilicher Nachwuchs gewonnen werden können.



Eine Attraktivitätssteigerung ist unerlässlich. Sind Sie gewillt nach Regierungsübernahme:

- *Nach über 20 Jahren eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit vorzunehmen?*
- *Mehreinstellungen / Personalmehrungen von mindestens 2000 PVB vorzunehmen?*
- *Die Gesundheitsförderung für Polizeibeschäftigte auszuweiten und zu ermöglichen?*
- *Die Studien- und sozialen Rahmenbedingungen für Polizeistudierende zeitnah deutlich zu verbessern?*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Zeitschrift lagen uns noch keine Antworten der angeschriebenen Fraktionen vor.

Wir rechnen jedoch damit, dass uns alle eine Antwort zukommen lassen.

Sobald diese vorliegen werden wir sie auch veröffentlichen.

Verfolgt also, wenn ihr interessiert seid, die Veröffentlichungen der GdP auf unserer Homepage. Dazu könnt ihr einfach den qr-Code links nutzen.

Es soll dazu beitragen, ein breiteres Meinungsbild im Vorfeld der Landtagswahlen, insbesondere in Bezug auf die polizeilichen Themen zu bekommen. ■

Jens Mohrherr

POLIZEI INS SCHWIMMBAD – WIRRE GEDANKEN

Wo ist die Polizei noch nicht präsent? Ja, in Schwimmbädern!

Die Befürworter solcher Maßnahmen meinen, dies diene dazu, die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten und mögliche Straftaten zu verhindern. Wie bitte? Streifenbesetzungen ins Schwimmbad?

Es darf stark angezweifelt werden, ob eine Polizeipräsenz tatsächlich der beste Ansatz ist und ob sie nicht sogar unerwünschte Konsequenzen mit sich bringt.

Kann eine Polizeipräsenz in Schwimmbädern nicht eher eine Atmosphäre der Angst und Unsicherheit schaffen? Schwimmbäder sind Orte der Entspannung und Erholung, insbesondere für Familien und Kinder. Wenn Polizistinnen und Polizisten sichtbar präsent sind, kann dies auch zu einem Gefühl der Überwachung führen und Besucher verunsichern.

Des Weiteren kann die Polizeipräsenz zu einer Stigmatisierung bestimmter Gruppen führen. Oft fühlen sich Minderheiten, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, durch verstärkte Polizeipräsenz in Schwimmbädern unverhältnismäßig häufiger kontrolliert oder

überwacht. Wir kennen die Folge davon: Vorwürfe der Ausgrenzung und Benachteiligung durch die Polizei.

Ein grundsätzliches Problem besteht darin, dass eine Polizeipräsenz in Schwimmbädern keine Lösung für die zugrundeliegenden Probleme ist. Wenn es in Schwimmbädern zu Sicherheitsproblemen oder Straftaten kommt, sollte die Ursache vielmehr in einer mangelnden Infrastruktur oder fehlenden Aufsichtspersonal gesucht werden.

Eine nachhaltige Beruhigung erfordert bessere Sicherheitsmaßnahmen, wie zum Beispiel mehr qualifiziertes Aufsichtspersonal, Videoschutzanlagen und verbesserte Ausbildung für das Schwimmbadpersonal. Aber der Job eines Bademeisters ist zurzeit auch nicht zu beneiden.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Polizeipräsenz in Schwimmbädern das Vertrauen zwischen Polizei und Bürgerschaft beeinträchtigt.

Wenn die Polizei verstärkt in grundsätzlich „nichtkriminelle Alltagssituationen“ eingreift, könnte dies zu einem negativen Gefühl der Belästigung führen.

Dies könnte das Vertrauen der Menschen in die Polizei untergraben und die Zusammenarbeit bei tatsächlichen sicherheitsrelevanten Angelegenheiten erschweren.

Anstatt eine verstärkte Polizeipräsenz zu fordern, sollten Betreiber ihre Sicherheitsmaßnahmen überdenken. Langfristige Lösungen sollten darauf abzielen, dass Schwimmbäder für alle Besucher sichere und angenehme Orte bleiben, ohne dabei Grundrechte zu beeinträchtigen oder unerwünschte Nebenwirkungen hervorzurufen.

Der Ruf nach Polizeipräsenz wird absehbar nicht umsetzbar sein. Sind es derzeit die Schwimmbäder, kommen immer mehr Rufe nach Polizeipräsenz.

Wir können halt nicht vor jedem Supermarkt und zu jedem Fußballspiel in den Amateurlagen „einfach mal so“ Polizisten hinstellen, die aufpassen.

Die gute alte Zeit von Fußstreifen und Präsenzstreifen in den Vororten ist vorbei.

Dank unserer fürsorglichen Landesregierung! ■

Peter Wittig

LANDTAGSWAHLEN IN HESSEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Kürze ist es so weit – der hessische Landtag wird am 8. Oktober neu gewählt. Der Wahlkampf ist in seiner letzten Phase und natürlich interessiert es uns als größte hessische Polizeigewerkschaft wie sich die Parteien zu den Themen positioniert haben, die uns tagtäglich bewegen. Der GdP Landesbezirk hat deswegen bereits frühzeitig einen Fragekatalog an die Parteien versendet. Die Antworten werden nach Rücklauf immer aktuell auf unserer GdP Homepage eingestellt.

Empfohlen sei an dieser Stelle auch das Statement und die Infos aus der GdP Zeitschrift „DeutschePolizei“ (09/2023) Diese gibt es nochmal hier zum Nachlesen:



Eines ist jedoch klar...
TREFFT MIT EURER WAHL AM 8. OKTOBER EINE ENTSCHEIDUNG, BEVOR IHR VON ENTSCHEIDUNGEN ANDERER BETROFFEN WERDET!

Hier gilt es Demokratie zu leben. Es sei an dieser Stelle auch nochmal auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen!

Über den folgenden QR Code kommt ihr direkt zu den Fragen und Rückmeldungen der Parteien:



DAS NEUE HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ

SCHÜTZT DAS GESETZ DIE WHISTLEBLOWER? – ANFORDERUNGEN AN DIE POLIZEI!

Das neue Hinweisgeberschutzgesetz ist am 2. Juli 2023 in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Schaffung von sogenannten Meldekanälen vor, an die Hinweisgeber und -geberinnen oder Whistleblower und Whistleblowerinnen Hinweise zu Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und andere im Gesetz aufgelistete Rechtsvorschriften melden können. Zusätzlich richtet die Bundesregierung beim Bundesjustizministerium einen Meldekanal ein.

Es sind nicht nur die berühmten Fälle dieser Tage – wie Edward Snowden, Chelsea Manning oder Julian Assange.

Karl von Ossietzky deckte 1929 in einem Artikel in der Weltbühne die verbotene Aufrüstung der Reichswehr auf. Inge Hannemann, Mitarbeiterin im Jobcenter in Hamburg, veröffentlichte 2013 Missstände bei der Vermittlung von Arbeitslosen und kritisierte das System Hartz IV.

Can Dündar enthüllte 2014 einen Verstoß gegen das Völkerrecht. Er lieferte Beweise für die Lieferung von Waffen an Dschihadisten in Syrien durch die Türkei.

Es gibt eine Vielzahl weiterer Fälle, aus denen schnell klar wird, dass sich Menschen, die sich trauen Missstände aufzudecken, selbst in Gefahr von Verfolgung oder Repressalien begeben.

Geschichte

Letzterem wollte die EU entgegenreten. Die Geschichte des Hinweisgeberschutzgesetzes geht auf die EU-Richtlinie 2019/1937 vom 23. Oktober 2019 zurück. Es handelt sich um die sogenannte Hinweisgeberschutz- oder Whistleblowing-Richtlinie.

Es wird hier das Ziel formuliert, dass die EU-Staaten ein Mindeststandard einführen sollen, der ein hohes Schutzniveau für Personen sicherstellt, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

Die frühere große Koalition in Deutschland hatte es nicht geschafft, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Die Ampelparteien konnten nun nach Anrufung des Vermittlungsausschusses ein Gesetz verabschieden.

Dies war überfällig, da die Bundesrepublik bereits mit Strafzahlungen in zweistelliger Millionenhöhe rechnen kann, wie eine Klage der EU-Kommission vor dem EuGH in Aussicht stellt.

Hinweisgebende Personen und Inhalt der geschützten Meldungen

Das Gesetz gilt für in Unternehmen oder Behörden beschäftigte natürliche Personen, die im Zusammenhang oder im Vorfeld ihrer beruflichen Tätigkeit Kenntnis über Verstöße erlangt haben.

Neben Verstößen, die strafbewehrt sind, können unter gewissen Umständen Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen andere Rechtsvorschriften, die z.B. den Handel, den Wettbewerb, Vergabeverfahren, Verbraucherrechte, Medizinprodukte und so weiter, gemeldet werden.

Für den Polizeibereich interessant ist in dem Zusammenhang, dass auch Äußerungen von Beamtinnen und Beamten, die einen Verstoß gegen die Pflicht zur Verfassungstreue darstellen, meldefähige Verstöße sein können. Hier greift das Hinweisgeberschutzgesetz also weiter, als im Vergleich zu anderen Beschäftigten.

Die übermittelten Informationen, die einer Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungspflicht unterliegen, z. B. betreffend nationale Sicherheitsinteressen, dienstliche Verschlussachen, ärztliche oder anwaltliche Verschwiegenheit, richterliches Beratungsgeheimnis, können nicht oder nur unter engen Voraussetzungen weitergegeben werden.

Meldewege

Es werden interne, also innerhalb eines Unternehmens oder Behörde, und externe Meldestellen, z. B. beim Bundesjustizministerium, eingerichtet.

Es gibt grundsätzlich für jeden ein Wahlrecht der Meldestelle, jedoch sollten hinweisgebende Personen interne Meldestellen bevorzugen, wenn keine Repressalien zu fürchten sind und die Anbieter sollten Anreize schaffen, dass diese Meldestellen genutzt werden, z. B. durch niederschwellige Kommunikationsangebote.

Mögliche Formen der Meldewege sind hierbei telefonisch, schriftlich (Mail/Brief), persönlich, oder mittels einem digitalen Meldeportals.

Entgegennahme des Hinweises und Ablauf

Die Meldestellen müssen die Informationen zur Identität der hinweisgebenden Person und Dritter absolut vertraulich behandeln. Die Meldestellen können jedoch Informationen an Strafverfolgungsbehörden und Verwaltungsbehörden für

Bußgeldverfahren weitergeben und die Meldenden darüber unterrichten.

In anderen Fällen muss die hinweisgebende Person in die Weitergabe der Informationen einwilligen.

Doch Vertraulichkeit bedeutet keinesfalls Anonymität. Die interne Meldestelle sollte zwar anonyme Meldungen entgegennehmen, jedoch besteht gesetzlich keine Verpflichtung, die Meldekanäle so zu gestalten, dass sie anonyme Meldungen ermöglichen.

Der datenschutzkonforme Umgang mit den erhobenen Daten ist zwingende Voraussetzung.

Die für die Meldestelle zuständige Person kann die Meldestelle im Nebenamt betreiben. Jedoch muss ein Interessenskonflikt ausgeschlossen werden und die Person muss unabhängig handeln können! Daneben muss die Person entsprechend geschult werden, damit die erforderliche Fachkunde vorliegt.

Nach Eingang des Hinweises muss die zuständige Person Fristen beachten.

Es gibt mit Zeitpunkt der Meldung eine Frist von sieben Tagen, um der hinweisgebenden Person den Eingang der Meldung zu bestätigen. Danach muss die Meldestelle der hinweisgebenden Person innerhalb von drei Monaten Auskunft darüber erteilen, welche Maßnahmen bereits getroffen, welche geplant sind und was die Gründe dafür sind.

Die eingehenden Meldungen müssen inhaltlich protokolliert werden. Eine Aufzeichnung von Telefonaten oder persönlicher Befragungen darf nur in Einverständnis mit der hinweisgebenden Person durchgeführt werden.

Das Protokoll muss von der hinweisgebenden Person gegengelesen und nach eventueller Korrektur unterschrieben werden.

Geeignete Maßnahmen, die die Meldestelle laut Gesetz treffen kann, sind interne Untersuchungen und Kontaktaufnahme mit betroffenen Personen oder Organisationseinheiten, der Verweis der hinweisgebenden Person an eine andere Stelle, das Verfahren aus Mangel an Beweisen abschließen, eine andere Stelle in der Organisation mit weiteren Ermittlungen betrauen oder den Vorgang an eine andere Behörde, wie z. B. die Staatsanwaltschaft, abgeben.

Schutz der hinweisgebenden Person

Die hinweisgebende Person ist nach dem Gesetz nur geschützt, wenn sie im guten Glauben eine Meldung gemacht hat und davon ausgegangen ist, dass die Information wahr ist.

Wer absichtlich falsche Informationen meldet, fällt nicht unter den Schutz des Gesetzes und wird sogar schadenersatzpflichtig. Ferner muss die Person beachten, dass sie sich an eine definierte interne oder externe Meldestelle gewandt hat. Zuletzt muss es sich um einen im Gesetz definierten Verstoß handeln.

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, genießt die hinweisgebende Person Vertraulichkeit.

Sollte es nach Eingang der Meldung seitens der Organisation zu Repressalien oder Androhung solcher gegen die hinweisgebende Person kommen, dies können z. B. Suspendierungen, Kündigungen, Herunterstufungen, Ver- oder Umsetzungen, negative Beurteilungen, Nichtverlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages oder weiteres sein, und die Person macht dies geltend, dann ist die Organisation verpflichtet zu beweisen, dass dies nicht zutreffend ist.

Es gibt demnach eine Beweislastumkehr. Die Organisation ist zum Schadensersatz verpflichtet, sollte sie keine klaren Beweise liefern.

Umsetzung in der Polizei

Gemäß Erlass des Landespolizeipräsidiums sind die einzelnen Präsidien aufgefordert, eigene Strukturen für ihre

Beschäftigten zu schaffen und Bedienstete als Meldestellenverantwortliche zu benennen.

Unklar bleibt, inwiefern anonyme Kanäle eingerichtet werden und den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden. Der Vorteil ist zwar, dass das Angebot von Meldungen niederschwelliger ist, allerdings benötigt es für viele behördliche Verfahren mit Folgemaßnahmen entsprechende Zeugen und Zeuginnen, so dass ein Schutz der Vertraulichkeit ausreichend scheint.

Jedoch bleibt es spannend, welche Organisationseinheit mit der Aufgabe betraut ist, da durch die vielen Querschnittsaufgaben Interessenskonflikte gegeben sein könnten. Zur Zeit wird zwischen den Präsidien und den Behörden verhandelt, wie eine rechtskonforme Ausgestaltung aussehen kann.

Aufgabe für Gewerkschaft /Personalräte

Die Aufgabe der Gewerkschaften und Personalräte sind bezüglich des Hinweisgeberschutzgesetzes vielschichtig. Eine Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und die Überwachung der Ausübung selbiger ist obligatorisch. Ob ein Meldesystem eingeführt wird, unterliegt nicht der personalrätlichen Mitbestimmung, jedoch ist die Ausgestaltung der Meldestelle mitbestimmungspflichtig.

Einschlägig können hier aus dem HPVG § 74 (1) Nr. 6 (Regelungen der Ordnung und des Verhaltens der Beschäftigten in der Dienststelle) und bei Einführung einer softwaregestützten Meldestelle § 78 (1)

Nr. 5 (Einführung, Anwendung, wesentliche Änderung oder Erweiterung von technischen Einrichtungen, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen) sein.

Hier gilt es, in den Präsidien vor Ort gute Lösungen zum Wohle der Beschäftigten im Sinne des neuen Gesetzes zu finden.

Wir als GdP müssen aber auch die Kriminalitätsentwicklung im Auge behalten. Das Gesetz wirkt nicht nur innerhalb unserer Organisation, sondern auch von außen auf uns.

Die Staatsanwaltschaften und Polizei bekommen jetzt die Möglichkeit, durch das Gesetz an Zeuginnen und Zeugen aus den inneren Bereichen von Unternehmen oder Organisationen zu gelangen und Aussagen abzuschöpfen.

Derartige Auskünfte sind bisher schwer zu erlangen, führten aber bisher zu teils hochkomplexen Ermittlungen.

Wir können uns hier an Ermittlungen bei der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Wiesbaden und Frankfurt oder Ermittlungen wegen Bestechlichkeit gegen Wiesbadener Kommunalpolitiker in jüngster Zeit erinnern. Auch aus anderen Branchen fällt es Hinweisgebenden nun leichter, Straftaten zu melden, was meist mit dem Durchführen komplexer Ermittlungsverfahren einhergeht.

Die Politik muss diesbezüglich schnell reagieren und Polizei klug aufstellen.

Dafür müssen wir als GdP sorgen. ■
Sebastian Schubert

Ein Kommentar zum Hinweisgeberschutzgesetz – Chance oder Flop?

Das neue Whistleblower-Gesetz ist ein weiteres Beispiel dafür, wie die Regierung vorgibt, Transparenz und Schutz für Whistleblower zu fördern, aber in Wirklichkeit nur Lippenbekenntnisse liefert. Es ist bedauerlich, dass dieses Gesetz nicht den Schutz und die Unterstützung bietet, die Whistleblower verdienen. Einer der Hauptkritikpunkte ist, dass das Gesetz nicht weitreichend genug ist und nicht ausreichend Anreize für Whistleblower bietet, sich zu melden.

Es sollte ein umfassendes Schutzsystem für Whistleblower geben, um sie vor Repressalien und Vergeltungsmaßnahmen seitens ihrer Arbeitgeber zu schützen.

Leider sieht das Gesetz hier keine ausreichenden Maßnahmen vor, und viele Whistleblower könnten zögern, Informationen ans Licht zu bringen, aus Angst vor beruflichen Konsequenzen.

Ein weiterer Mangel des Gesetzes ist, dass es keine klare Regelung für die „Belohnung oder Entschädigung“ von Whist-

leblowern vorsieht. Oft setzen Whistleblower ihre Karriere und persönliche Sicherheit aufs Spiel, um Missstände oder illegale Aktivitäten aufzudecken.

Daher ist es entscheidend, dass sie angemessen entlohnt und geschützt werden, um sie zu ermutigen, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Ohne diese angemessene Unterstützung wird es für viele Whistleblower unattraktiv sein, sich zu melden und zu offenbaren.

Des Weiteren ist das Gesetz auch vage und lückenhaft, was die Definition von „Whistleblower-Fällen“ und den Schutzzumfang betrifft. Es sollte klare und eindeutige Kriterien geben, um festzulegen, welche Art von Fällen vom Gesetz abgedeckt werden und welche nicht. Dadurch würde verhindert werden, dass das Gesetz selektiv angewendet wird und einige Whistleblower möglicherweise durch die Maschen fallen.

Ein zusätzlicher Aspekt, der kritisiert werden muss, ist die fehlende Unabhän-

gigkeit des Mechanismus zur Entgegennahme von Whistleblower-Meldungen.

Oftmals sind die Institutionen, die für die Bearbeitung der Meldungen verantwortlich sind, mit den Organisationen oder Behörden verbunden, gegen die die Whistleblower ihre Meldungen richten.

Dies kann zu Interessenskonflikten führen und die Glaubwürdigkeit des Systems beeinträchtigen.

Insgesamt lässt das neue Whistleblower-Gesetz viel zu wünschen übrig. Es scheint mehr dazu zu dienen, den Anschein von Transparenz zu wahren, als tatsächlich einen umfassenden Schutz und Anreize für Whistleblower zu bieten.

Wenn die Regierung echte Transparenz und Korruptionsbekämpfung ernst nimmt, muss sie dringend nachbessern und ein umfassendes, effektives und unabhängiges Whistleblower-Schutzgesetz verabschieden bzw. ergänzen. ■

Peter Wittig

TARIF-TAG DER GDP - EINE FÜR ALLE

GDP VERANSTALTETE EINEN THEMENTAG FÜR UNSERE TARIFBESCHÄFTIGTEN

Getreu dem Motto der GdP - „EINE für ALLE“ - fand am 6. Juni 2023 der Thementag für Tarifbeschäftigte aus dem Tarifvertrag Hessen statt. 40 interessierte Beschäftigte aus dem ganzen Hessenland fanden sich im DGB Haus in Frankfurt am Mainufer ein, um den Neuigkeiten der Referenten zu lauschen. Nach dem Grußwort des „Hausherren“ der GdP Frankfurt, Jochen Zeng, führte der Landesvorsitzende der GdP Hessen, Jens Mohrherr, in den Tag ein.



Die klarste und wichtigste Losung gab er direkt zu Beginn aus: „Ohne Tarifbeschäftigte ist kein Staat zu machen!“

Diese Aussage spiegelt genau das wieder, was tagtäglich in den Dienststellen Land auf und Land ab zu beobachten ist. Ohne die vielen Tarifbeschäftigten, die bei der hessischen Polizei beschäftigt sind, wäre unsere Polizei gar nicht arbeitsfähig.

Die Kollegen in den Organisationseinheiten wissen um diesen Umstand und erleben dies jeden Tag aufs Neue. Die Politik scheint dies so nicht zu erkennen bzw. erkennen zu wollen. Denn nach mehreren Stellenkürzungen im Tarifbereich sind die Zahlen der Beschäftigten deutlich zusammengeschrumpft.

Auch die Eingruppierungen haben keine nennenswerten Verbesserungen erfahren. Die Tatsache der stufengleichen Höhergruppierung bringt ohne Höhergruppierungsmöglichkeit recht wenig.

Daher fordert die Gewerkschaft der Polizei seit Jahren die Einführung eines „Polizeiverwaltungsangestellten“. Dies soll zur Folge haben, dass u.a. die Geschäftszimmer unserer polizeilichen Liegenschaften alle von der EG 6 in die EG 8 gehoben werden. Denn gerade im Tarifbereich gibt es besondere Herausforderungen im Polizeibereich, die es woanders nicht gibt.

Die Tätigkeiten der Sachbearbeiter und Ermittler geht an den Geschäftszimmern nicht unsichtbar vorbei, dies muss auch honoriert werden. Jens Mohrherr machte allen deutlich, wie wichtig die Tarifbeschäftigten in der Polizei sind und damit verbunden, welchen hohen Stellenwert sie auch innerhalb der GdP-Familie einnehmen.

Fast jeder fünfte Polizeibeschäftigte ist aus dem Bereich Tarif. Aus diesem Grund

hatte Jens Mohrherr auch die richtige Botschaft an den Haushaltsgesetzgeber.

„Der Landshaushalt steht vor enormen Herausforderungen durch die Pandemie und nun durch den Krieg in der Ukraine. Dennoch müssen die personellen Defizite im Bereich der inneren Sicherheit entschlossen angegangen werden. Im Ringen um die besten und damit geeignetsten Köpfe, muss der Polizeiberuf deutlich attraktiver gemacht werden. Dazu gehören bessere Einkommensbedingungen für die Tarifbeschäftigten bei der Polizei. Wir fordern ein nachhaltiges Höhergruppierungsprogramm für die Tarifbeschäftigten der hessischen Polizei. Aktuell sind 90 Prozent der Kollegen in den Entgeltgruppen E 3 bis E 9 eingruppiert.“



Jens Mohrherr ließ es sich auch nicht nehmen, eine Pressemitteilung zu zitieren, die nur kurz veröffentlicht wurde, um dann ganz schnell wieder kassiert zu werden. In dieser Veröffentlichung sprach der noch amtierende Innenminister Beuth vollmundig davon, dass der Hessentarif nach den kommenden Verhandlungen turnusgemäß wieder an der TdL vorbeizieht.

Seine Einleitung in diesen Tarif-Tag der GdP beendete er mit einem Zitat des

ehemaligen DGB-Vorsitzenden Michael Sommer: „Mit einem Angriff auf die Tarifautonomie zielen ihre Gegner auf das Herz der sozialen Demokratie und das zentrale Instrumentarium der Gewerkschaften. Sollten Teile der Politik und der Arbeitgeber in der jetzigen Krise versuchen, die Tarifpolitik und die Tarifautonomie zu schleifen, dann werden sie auf gewerkschaftliche Gegenwehr stoßen.“

Nach den gewerkschaftspolitischen Worten durch Jens Mohrherr übernahm der stv. Landesvorsitzende und Tarifexperte der hessischen GdP, Heinz Schiskowsky, das Wort. Als Mitglied der Landes- und Bundestarifkommission ist er seit vielen Jahren ganz dicht dran an den Entwicklungen allen Orten.

Heinz Schiskowsky referierte in seinem Vortrag über den Weg des Tarifrechts. Beginnend in den 1960er Jahren mit dem BAT und dem MTArb, die bis 2005 Gültigkeit hatten, bis hin zu den unterschiedlichen Tarifverträgen unserer Zeit.

Neben dem TV-H gibt es noch den TV-L und den TVöD, der den Tarifvertrag für Bund und Kommunen darstellt. Die Verträge sind in weiten Teilen sehr ähnlich, da sie vom Prinzip her alle auf den BAT zurückgehen.

Nachdem Hessen anfangs, mit dem eigenen Tarifvertrag, ordentlich Geld sparen wollte, kann man heute jedoch sagen, dass es Besonderheiten gibt, auf die Beschäftigten aus den anderen Ländern neidvoll blicken. Neben der mittlerweile beschlossenen stufengleichen Höhergruppierung, gibt es auch den Anspruch auf eine Kinderzulage. Dies haben nicht viele Tarifverträge zu bieten.

Des Weiteren gibt es in Hessen noch das Landsticket. Wenn sich hier auch die berühmten Geister drüber streiten – da



Heinz Schiskowsky

Rene Klemmer

Renate Väth

Jens Mohrerr

Gespannte Zuhörerschaft

es leider vom Wohnort abhängig ist, ob man dieses Ticket nutzen kann, bzw. wie intensiv man es nutzen kann.

Auf Grund des vom Arbeitsmarkt ausgehenden Drucks in manchen Bereichen gab es zudem noch die Möglichkeit der Höhergruppierung zur Fachkräftebindung.

Im weiteren Verlauf seines Vortrags ging Heinz Schiskowsky auch auf die anstehenden Tarifverhandlungen der TdL und vor allem auch auf die zu Beginn 2024 anstehenden Verhandlungen im Bereich TV-H ein.

Er beschrieb den Weg, wie beispielsweise die Forderungen entstehen und erklärte die Differenzierungsklausel, die gerade von Gewerkschaften immer wieder ins Feld geführt wird.

Das bedeutet nämlich, dass nur Gewerkschaftsmitglieder von bestimmten Teilen des Tarifabschlusses profitieren.

Von Seiten der Arbeitgeber wird dies jedoch immer wieder abgelehnt, da es dem Verhandlungspartner Gewerkschaft

auf Sicht natürlich ordentlich stärken würde (Mitgliederzuwachs).

Im Anschluss kam Renate Väth als Referentin, Mitglied der Landestarifkommission und Leiterin des SG V 33 im PP Südosthessen, zu Wort. Sie gab viele Einblicke in die praktische Arbeit und erläuterte zahlreiche Fallstricke und Möglichkeiten, die es für Beschäftigte innerhalb der Behörden gibt. Großes Thema war die Arbeitsplatzbeschreibung und die Dokumentation der ausgeübten Tätigkeiten.

Da das Tarifrecht sehr komplex ist und die Eingruppierung von vielen Faktoren, wie beispielsweise „selbstständige Leistungen“ und „besondere Verantwortung“ abhängt, ist eine lückenlose Dokumentation besonders wichtig. Die Beschreibung der Arbeitsvorgänge ist hier das A und O für eine richtige Eingruppierung.

Es eine Reihe an Fragen, die Beleg dafür sind, wie wichtig dieses Thema gerade für die Beschäftigten ist. Der lebhaft Vortrag führte zu einer kleinen Verzögerung der Mittagspause, aber das war es wert.

Nach der Mittagspause übernahm der Vorsitzende des Hauptpersonalrats und ebenfalls stv. Landesvorsitzende der GdP Hessen, Karsten Bech, das Rednerpult und sprach den Rechtsschutz für Landesbedienstete an.

Diese Regelung ist im Bereich der Beamten bereits relativ bekannt. Im Bereich der Tarifbeschäftigten gibt es da jedoch noch großen Nachholbedarf.

Karsten Bech beschrieb anschaulich, was es damit auf sich hat und beantwortete aufkommende Fragen der Zuhörer. Auch hier sah man deutlich, wie große Fragezeichen in den Gesichtern einem Lächeln im Laufe des Vortrags wichen.

Den Abschluss des Thementags gestaltete der stv. Bundesvorsitzende und ebenfalls Tarifexperte aus Rheinland-Pfalz. Rene Klemmer ist aktuell das Gesicht für den Bereich Tarif der Bundes-GdP.

Er ist an den wichtigen Verhandlungen anwesend und versucht mit klugen

Ideen die Forderungen der GdP im Rahmen der Gesamtforderungen einzubringen. Rene Klemmer gab in seinem Vortrag einen Einblick in den Ablauf der stattgefundenen Verhandlungen zum TVöD.

Er beschrieb äußerst lebhaft, wie die Politik mit taktischen und zeitlichen Spielchen versucht, auf die Gegenseite einzuwirken. Ein großer Vorteil in diesen Verhandlungen waren die vielen kleinen und großen Nadelstiche, die die Beschäftigten nach Aufruf der Gewerkschaften den Arbeitsgebern versetzt haben.

Der Erlebnisbericht der abgelaufenen Verhandlungen war ein gelungener Abschluss für den Thementag der GdP.

Er brachte den Anwesenden ein Bild in die Köpfe, wie solche Verhandlungen ablaufen und wie die Ergebnisse zu Stande kommen.

Zum Schluss wagte Rene Klemmer ebenfalls noch einen Ausblick auf die kommenden Verhandlungen im Bereich TV-L und TV-H.

Es werden wohl noch spannende Monate im Laufe des Jahreswechsels auf die GdP zukommen.

Wir sind bereit und werden unsere Forderungen stellen. ■

Daniel Klimpke



GDP HESSEN IM GESPRÄCH MIT DEM JUSTIZMINISTER

ERSTER AUSTAUSCH MIT PROF. DR. POSECK BEIM DEUTSCHEN ANWALTSTAG

Die GdP setzt sich seit je her für die Belange der Beschäftigten ein. Gesprächspartner sind, je nach Anliegen, natürlich die politisch Verantwortlichen. Neben dem Ministerpräsidenten und dem Innenminister ist auch der Justizminister einer der maßgeblichen Gesprächspartner. Ein erster Austausch mit dem neuen Justizminister fand im Rahmen des deutschen Anwaltstages statt.



Die Themen Personal, Besoldung und Versorgung sind es einerseits, und andererseits auch speziellere Themen, die ein Gespräch auf oberster Ebene nötig und sinnvoll machen.

Neben der Polizei ist die Justiz einer der Mitspieler im Bereich der Strafverfolgung und daher gibt es auch im Resort des Justizministeriums immer genügend Gesprächsthemen. Sei es die elektronische Ermittlungsakte oder die Videoauf-

zeichnung bei Gerichtsverhandlungen, ganz zu schweigen vom großen Thema der Vorratsdatenspeicherung.

Polizei und Justiz sind eng miteinander verbunden. Aber noch nicht wirklich vernetzt, auch hier hinkt die Digitalisierung hinterher. Im Rahmen des Deutschen Anwaltstages konnte die GdP Hessen nun in erste Gespräche mit dem noch frischen hessischen Justizminister, Prof. Dr. Roman Poseck, einsteigen.

Weitere Termine sollen folgen. Denn wie sich auch im Vortrag von Herr Poseck herausstellte, kann eine gute Strafverfolgung nur gewährleistet werden, wenn alle Beteiligten gute und professionelle Arbeit leisten, beziehungsweise leisten können.

Dies geht nur mit ausreichendem Personal und einer modernen Ausstattung, ein Problem, das die Justiz mit der Polizei gemein hat.

Daniel Klimpke

BEWEISLASTUMKEHR – GEGNER DES RECHTSSTAATS

Das Rechtsstaatsprinzip ist ein grundlegendes Prinzip unserer demokratischen Gesellschaft. Es soll sicherstellen, dass staatliches Handeln und Entscheidungen auf der Grundlage von Gesetzen und (Gerichts-) Verfahren erfolgen und die Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger geschützt werden. In die entgegengesetzte Richtung gehen jedoch aktuelle Diskussionen zu unterschiedlichen Themenfeldern.

Die Beweislastumkehr

Es gibt viele Gründe, warum die Umkehr der Beweislast dieses Prinzip gefährden und untergraben kann.

1. Unschuldsvermutung:

Das Prinzip der Unschuldsvermutung besagt, dass eine Person als unschuldig gilt, bis ihre Schuld vor Gericht bewiesen ist. Die Umkehr der Beweislast kann dazu führen, dass Beschuldigte automatisch als schuldig angesehen werden, ohne dass ein Kläger die Beweislast erbringen muss. Dies käme einer Vorverurteilung gleich und erschüttert das Prinzip.

2. Beweislastumkehr/Stigmatisierung:

Die Umkehr der Beweislast kann zu Stigmatisierung und Diskriminierung von

bestimmten Menschen oder Gruppen führen. Wird die Beweislast automatisch auf den Beschuldigten übertragen, könnten bestimmte Gruppen oder Einzelpersonen als „schuldig“ betrachtet werden, ohne dass ausreichende Beweise vorliegen. Der Beschuldigte ist gefordert, Vorwürfe auszuräumen.

3. Anreiz für unbegründete Klagen:

Die Beweislastumkehr könnte einen Anreiz für willkürliche oder missbräuchliche Klagen und Vorwürfe schaffen, da Kläger nicht mehr die Verpflichtung haben, ihre Behauptungen ausreichend zu belegen. Mögliche Folge wäre der Anstieg von Gerichtsverfahren und mangelndes Vertrauen in das Rechtssystem. Den Gegenteilsbeweis auf den Beschuldigten zu übertragen, kann das Vertrauen in das Rechtssystem untergraben. Wenn zudem noch der Eindruck entsteht, dass bestimmte Gruppen oder Einzelpersonen „automatisch schuldig“ sind, kann dies das Vertrauen in die Neutralität und Objektivität des Rechtssystems erschüttern.

4. Missbrauch von Macht:

Die Beweislastumkehr kann die Handlungsungleichheit zwischen Klägern und Beschuldigten verstärken.

Starke oder einflussreiche Parteien (auch politische), können diese Umkehrung ausnutzen, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen, ohne dass sie sich der gleichen Beweislast stellen müssen wie die Gegenseite.

Meinungstenor

Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass das Rechtssystem auf dem Prinzip der bisherigen Beweislast fußt, bei dem die Kläger die Verantwortung tragen, ihre Behauptungen ausreichend zu belegen.

Dies stellt sicher, dass rechtsstaatliche Prinzipien wie die Unschuldsvermutung gewahrt bleiben und dass eine faire und gerechte Rechtsprechung erfolgen kann.

Um Diskriminierung zu bekämpfen und den Schutz der Rechte der Betroffenen zu gewährleisten, ist es sinnvoller, alternative Ansätze zu verfolgen, die die Rahmenbedingungen für die Meldung und Untersuchung von Diskriminierungsfällen verbessern, ohne die Grundsätze des Rechtsstaats zu gefährden. Ein Artikel über das neue Hinweisgebergesetz ist beispielhaft in diesem Heft abgedruckt.

Ob dies die Lösung ist, sei dem Leser in der Bewertung freigestellt.

Peter Wittig

„KLIMAKLEBER“ UND RÜCKFORDERUNG VON KOSTEN

IN HESSEN BEREITS PRAKTIZIERT - LANDTAG IN NRW BETEILIGT GDP HESSEN

„Rechtsstaatlichkeit auch in Nordrhein-Westfalen umsetzen – Störer müssen für provozierte Einsätze der Polizei und Folgen ihrer Straftaten zahlen“. So lautet die Überschrift eines Antrags der FDP-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag von März dieses Jahres. Die hessische GdP wurde gebeten, für das parlamentarische Verfahren eine Stellungnahme abzugeben, die wir an dieser Stelle wiedergeben möchten.

Bundesländer wie Hessen, Bayern und Sachsen-Anhalt stellen den Verursachern von solchen Blockaden mittlerweile die Kosten für die Polizeieinsätze in Rechnung.

Der Landesvorsitzende Jens Mohrherr hat wie folgt geantwortet:

„Vielen Dank für die Gelegenheit zu dem Antrag der FDP-Fraktion Stellung nehmen zu dürfen.

Die Gewerkschaft der Polizei erkennt den Klimawandel als größte Herausforderung der Gesellschaft an. Die weltweiten Umweltveränderungen werden zu katastrophalen Verwerfungen innerhalb der Weltbevölkerung führen. Im Einzelnen: Hunger, Durst, extreme Wetterereignisse, Umbau der wirtschaftlichen Strukturen, weltweiter Flüchtlingsstrom pp.

Daher ist die Gesamtthematik Umwelt zu Recht eines der priorisierten Top-Themen im föderalen Deutschland und im deutschen Bundestag.

Unlängst hat das britische Analyseunternehmen Economist Intelligence Unit (EIU) in einer Studie mitgeteilt, dass es im Jahr 2022 weltweit einen erheblichen Rückgang beim Demokratie-Index gab. 2020 lebten nur noch knapp 50 Prozent der Weltbevölkerung laut EIU in einer Demokratie.

Es handelte sich demnach um den stärksten Rückschritt seit 2010 und das schlechteste Ergebnis seit Beginn der jährlichen Untersuchung 2006.

Die grundrechtsimmanenten Protestformen in Deutschland, das GG gibt allen

Menschen die Möglichkeit, ihren Protest öffentlich und ohne Waffen zu artikulieren, sind facettenreich.

Beispielhaft hat seit dem öffentlich wirksamen Auftreten von „Fridays for Future“ der Protest der sog. Klimabewegung in Deutschland erheblich zugenommen und zudem in der politischen Diskussion Resonanz gefunden.

Radikalisierte Klimagruppen haben zwischenzeitlich eine legale Protestform verlassen, beispielsweise (nicht abschließend) durch das „Festkleben auf Rollbahnen an Flughäfen“ oder das „Blockieren von großen Verkehrswegen“ in deutschen Metropolen während des Berufsverkehrs.

Damit einhergehend werden zunehmend Straftaten registriert. Das Bundeskriminalamt (BKA) hat ein bundesweites Lagebild erstellt. 580 Straftaten sind der „Letzten Generation“ seit Anfang 2022 zuzuordnen, 740 Personen sind polizeilich in Erscheinung getreten, teilte die Bundesinnenministerin öffentlich mit. Nötigungen und Sachbeschädigungen sind dabei führende Straftatbestände.

Die Polizeibeschäftigten haben in den statistisch zitierten Fällen die Aufgabe, entsprechende Ermittlungsverfahren einzuleiten und die entstandenen Gefahren abzuwehren.

Die Gefahrenabwehr folgt den Ermächtigungsgrundlagen des Hessischen Gesetzes über Sicherheit und Ordnung (HSOG) und richtet sich nach der Verhältnismäßigkeit. In Hessen werden die Kosten für das Verwaltungshandeln den Verursachern auferlegt.

Gesetzliche Grundlage stellt das Hessische Verwaltungskostengesetz (HVW-KostG) im Rahmen der Verwaltungskostenordnung für das HMdL dar.

In Hessen erhebt das Hessische Polizeipräsidium für Technik (HPT) zentral für die hessische Polizei die Gebühren.

In den letzten drei Jahren wurden insgesamt in 188 Fällen Polizeikosten gegenüber sog. Klimaaktivisten erhoben (Stand Mai 2023).

Darüber hinaus werden auch Kosten für andere Einsatzmaßnahmen erhoben (Falschalarme, Rettung von Menschen, wenn die Gefahr vorsätzlich herbeigeführt wurde etc.).

Aus rechtlichen Gründen dürfen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte die „angeklebten“ Störer nicht auf den Bahnhöfen/Rollbahnen belassen, sondern müssen diese bergen (lassen).

Dieser Vorgang ist mit teilweise sehr hohen Kosten verbunden, die aus Sicht der GdP auf die gefahrenverursachenden Störer zu Recht umgelegt werden.

Teilnehmende von angemeldeten Veranstaltungen, die unter das Versammlungsrecht fallen, üben ihr Grundrecht aus, was niemals mit Kosten belegt werden darf.

Bei den hier diskutierten „Klimaklebe-Aktionen“ sollen aber durch den bewussten Rechtsbruch Zeichen gesetzt werden, die dann auch die entsprechenden rechtlichen Konsequenzen haben sollten, selbst wenn die Ziele der Aktionen nachvollziehbar sind.

Mit Sorge betrachtet die GdP den zunehmenden Fanatismus einzelner Gruppierungen aus der Klimabewegung. Die daraus resultierenden Einsatzbelastungen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind bundesweit Gradmesser für eine zunehmende Einsatzbelastung.

Es ist richtig, dass Städte spontane Klebeaktionen mit Allgemeinverfügungen verbieten. Hohe Bußgelder, mögliche Haftstrafen sowie Unterbindungsgewahrsam können eine wirksame Reaktion sein. Ein spürbares Zeichen des Rechtsstaates sind diese allemal.

Abgestimmtes Handeln, das in der ganzen Bundesrepublik zeitnah Anwendung fände, würde die Wirkung massiv erhöhen.

Es ist an der Zeit, dass die überbordenden Polizeieinsätze und die Zunahme der damit verbundenen Mehrarbeitsstunden sich deutlich verringern.“

Jens Mohrherr



DIE POSSE DER VERFASSUNGSWIDRIGEN BESOLDUNG

Es ist Sommer und die Schulferien im beschaulichen Hessen liegen schon hinter uns. Es ist außerdem Veranstaltungssaison, viele Menschen auf den Straßen, zu jeder Tages- und Nachtzeit, ausufernde Feste und auch der Beginn der neuen Fußballsaison. Während andere in den Urlaub fahren, beginnt eine der arbeitsintensivsten Phasen für die Polizeien des Bundes und der Länder. Und die Politik? Verabschiedet sich in die parlamentarische Sommerpause, bevor die heiße Phase vor der anstehenden Landtagswahl im nächsten Monat beginnt.



Grafik: Wittig

Dabei gibt es jedoch einen großen Unterschied. Die Schülerinnen und Schüler haben mit Beginn der Sommerpause ihr Unterrichtsjahr absolviert und dürfen sich zurecht eine Auszeit gönnen.

Die Schulzeit unserer Landesregierung hingegen ist noch nicht vorbei und es liegen etliche unerledigte Hausaufgaben auf dem Tisch.

Heute schreibe ich über den Arbeitsauftrag, den der VGH Kassel der hessischen Landesregierung mit der richterlichen Entscheidung zur anhängigen Klage über die Besoldung eines Justizbeamten am 30.11.2021 erteilt hat.

Bisher hat sich hier jedoch ausgesprochen wenig getan und manch positiver Ansatz wurde im gleichen Atemzug wieder zunichte gemacht. Ein echtes Arbeitsergebnis kann nach wie vor nicht vorgewiesen werden und müsste ich es bewerten, wäre mehr als ein wohlwollendes „Mangelhaft“ nicht zu erreichen.

Auch die mündliche Note leidet unter der ständigen Passivität und der fehlenden Bereitschaft zur Mitarbeit. Alles in allem keine guten Voraussetzungen, um in die nächste Legislaturperiode versetzt zu werden.

Aber beenden wir die Wortspiele rund um den Schulalltag und widmen uns dem Thema mit der gebührenden Ernsthaftigkeit und Zahlen, Daten und Fakten.

Die Ausgangslage

Der VGH Kassel stellte in seinem Urteil fest, dass die in der anhängigen Klage behandelte Besoldung (Justizwachtmeister A6) zu niedrig ist. Hierfür wurden einige Faktoren ermittelt, bestätigt und verglichen, die für die weitere Betrachtung des gesamten Besoldungsgefüges eine tragende Rolle spielen:

- *Berechnung des Nettoeinkommens anhand von Referenz-Lebensumständen (vierköpfiger Haushalt, Beamter als Einzelverdiener)*
- *Vergleich mit theoretischem Einkommen einer identischen Musterfamilie mit Bezug von Sozialleistungen*
- *Festlegung des Mindestabstands von 15% zwischen Nettoeinkommen der niedrigsten Besoldungsstufe und dem Einkommen der Musterfamilie*
- *Beachtung eines Mindestabstandes zwischen den Besoldungsgruppen*

Das bedeutet nichts anderes, als dass dem „niedrigsten“ Beamten des Landes in einer „Einverdienerhe“ mit zwei Kindern 15% mehr Finanzkraft garantiert werden müssen als einer vergleichbare Familie ohne beschäftigte Familienmitglieder vom Staat bezieht.

Eigentlich wäre dieses Fazit nicht der Rede wert, entspricht es doch dem gesunden Menschenverstand: Eine vollzeitbeschäftigte Person verfügt über mehr Einkommen als eine Person, die keiner Tätigkeit nachgeht.

Diese Meinung teilte die Landesregierung bisher jedoch nicht, denn wenn es nach der Besoldungsordnung des Landes Hessen geht, verdienen in der oben skizzierten Referenzkonstellation sogar Berufseinsteiger in der Polizei mit der A9 und in der Theorie sogar bis in die A10 nämlich nicht genug, um den Abstand von 15% zu erfüllen. Den Blick auf unsere Kolleginnen und Kollegen im mittleren Dienst möchte ich lieber nicht wagen, denn das Ergebnis ist schlicht und ergreifend beschämend.

Umso unverständlicher ist der Stillstand, der seit 18 Monaten vorherrscht. Zwar wurden letzten Sommer zwei au-

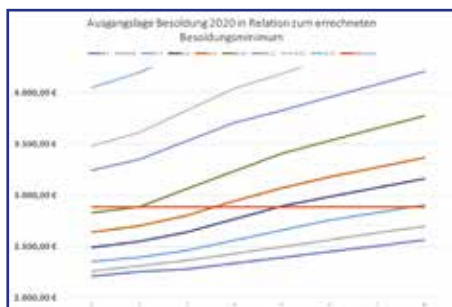
ßerplanmäßige Erhöhungen für die Grundgehaltstabelle von jeweils drei Prozent beschlossen, deren Wirkung vor den Augen der Betroffenen durch die zwischenzeitlich hohe Inflation bereits vor der Ausführung verpuffte, jedoch wären diese Erhöhung ohnehin untauglich als provisorische Reparaturmaßnahme gewesen. Wieso?

Ganz einfach, prozentuale Erhöhungen wirken sich effektiv in den unteren Besoldungsgruppen deutlich weniger aus als in den oberen Besoldungsgruppen, während der direkte Bedarf einer Erhöhung aber primär in den unteren Besoldungsgruppen besteht. Möchte man es positiv formulieren, könnte man sagen, dass alle gleichberechtigt angehoben wurden.

Ein Realist könne jedoch auch sagen, dass mit der gleichen Menge finanzieller Mittel und einem richtig gewählten Fokus die Besoldungsgruppen A5 bis A9 gezielt entlastet werden könnten. Was ein Pessimist zu der Verfahrensweise sagen könnte, erspare ich mir, bevor mir fehlende Objektivität vorgeworfen wird.

Jetzt sollte man doch meinen, dass gerade der DBB sich wie ein Raubtier auf das Urteil stürzt, da das Thema der niedrigen Besoldung doch seit Jahren als Aushängeschild genutzt wurde, aber damit würde man falsch liegen.

Gerade hier herrscht seit der Urteilsverkündung eher eine unangenehme Stille und offenkundige Unentschlossenheit, wie mit dieser Sachlage jetzt umzugehen ist. Dabei sind die Voraussetzungen doch ideal, da die Parameter für eine amtsangemessenen Alimentation doch weitestgehend bestimmt wurden. Klare Forderungen sollten eigentlich kein Problem mehr sein.



Wie viel steht uns zu?

Jeder Beamte hat sich wahrscheinlich mindestens einmal gefragt, wie viel er oder sie wohl nach der Korrektur verdienen würde, aber auch diese Frage wurde bisher nie beantwortet. Ich lasse Sie gerne an meiner Laienberechnung teilhaben, die sogar ich als mittelmäßig mathematischbegabter Mensch mit steuerlichen Basiskenntnissen und ein wenig Recherche erstellen konnte.

Wenn wir annehmen, dass die bisherige Besoldungsstruktur erhalten bleibt und lediglich angepasst wird, startet die Berechnung bei der Festlegung der Besoldungsgruppe A5 in der Erfahrungsstufe 1 (E1). Als Ziel stehen 115% des Nettoeinkommens der Musterfamilie mit Sozialleistungen (ca. 33.650 €) bereits fest, also ein Nettohaushaltseinkommen von ca. 38.700 €.

Berücksichtigt man die bereits durchgeführten bzw. angekündigten Änderungen der Landesregierung (Erhöhung Familienzuschlag, etc.) setzt sich das SOLL-Einkommen für das Jahr 2020 grob gerundet so zusammen:

- 34.600 € Grundgehalt
- 260 € Stellenzulage
- 7.240 € Familienzuschlag
- 2.300 € Sonderzahlung

Von diesen summierten 44.400 € werden Lohnsteuer (4.670 €) und Krankenversicherung (6.500 €) abgezogen und das reguläre Kindergeld (5.500 €) wird wieder hinzugerechnet, wodurch ein Nettoeinkommen von 38.730 € pro Jahr (ca. 3.230 €/Monat) verbleibt.

Alle Zahlen, sofern sie nicht errechnet wurden, stammen übrigens aus dem Urteil des VGH Kassel. Laut Statista betrug im Jahr 2020, also in dem Jahr, das für unsere Berechnungen der Ausgangspunkt ist, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen in Deutschland 3.612 €.

Für die weitere Betrachtung ist für uns das errechnete Grundgehalt der A5 E1 von enormer Relevanz, da dies den Startpunkt zur Erstellung einer aktualisierten und rechtmäßigen Besoldungstabelle darstellt. Meine Berechnung hat ein Jahresgrundgehalt von 34.600 € ergeben,

die für die Mindestbesoldung notwendig sind. Dies entspricht einem monatlichen Grundgehalt von 2.883 € brutto und dieser Wert kann gedanklich „oben links“ in die Tabelle eingetragen werden.

Wenn sie sich die Besoldungstabelle von 2020 ansehen, werden Sie feststellen, dass eben jene fiktiven 2.883 € ein höheres Grundgehalt darstellen als das der A10 Erfahrungsstufe 1. Somit wäre auch geklärt, was mit dem Satz „Die amtsangemessene Alimentierung wird bis in die Besoldungsgruppe A10 verletzt“ gemeint ist.

Um es nicht zu kompliziert zu machen, habe ich ein paar Eckpunkte dargestellt, damit Sie selbst entscheiden können, wie wichtig Ihnen eine ordentliche, nachhaltige und vehemente Vertretung der Durchsetzung Ihrer Rechte ist (siehe Tabellen).

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ich für die Berechnung lediglich die bisherigen absoluten Abstände zwischen den Besoldungsgruppen und Erfahrungsstufen als Berechnungsgrundlage verwendet und den Anstieg in den Erfahrungsstufen künstlich geglättet und vereinheitlicht habe, sodass diese für das Modell linear verlaufen.

Hierdurch wurden z.B. auch drastische Unterschiede in den relativen Anstiegen der Erfahrungsstufen vereinheitlicht. Beamte in der A5 haben z.B. zwischen Erfahrungsstufe 1 und Erfahrungsstufe 8 lediglich eine Lohnsteigerung von knapp 16% erfahren, während Beamte der A10, A12 und A14 deutlich mehr als 30% Steigerung im gleichen Zeitraum verbuchen konnten (Tabelle oben). Alle Besoldungsgruppen wachsen in dem Modell um den Faktor 1,15% pro Dienstjahr unter Beibehaltung der Erfahrungsstufen und der bestehenden Intervalle linear an. Wieso? Ich sehe keine Rechtfertigung einer Ungleichbehandlung!

Eine endgültige Berechnung müsste außerdem zur Wahrung des Abstandsgebots mit relativen Abständen durchgeführt werden. Für die Modellberechnung war dies jedoch nicht weiter relevant. Wichtig ist nur: In der Realität ist das SOLL größer als in meinem Modell und seit 2020 hat sich hinsichtlich der Berechnungsgrundlage auch einiges getan.

Übrigens: Wenn Sie sich gefragt haben, warum die Berechnung auf einer „Einverdienerehe“ mit zwei Kindern basiert, sind Sie nicht alleine. Das Verfahren wurde von mancher Seite als potenziell nicht mehr zeitgemäß und nicht realitätsnahe eingeschätzt. Eine Alternative liegt bisher noch nicht vor, aber was nicht ist, kann ja noch werden.

Neuberechnung der hessischen Besoldung vereinfachtes Modell

Besoldungsgruppe/ Erfahrungsstufe	Grundgehalt 2020 IST	Grundgehalt 2020 SOLL	Notwendige Steigerung
A9 E2	2.701,67€	3.401,48€	+26%
A10 E3	3.062,38€	3.730,48€	+22%
A11 E4	3.708,98€	4.297,11€	+15%

Erklärung: Es handelt sich um eine vereinfachte Modellberechnung für das Kalenderjahr 2020 auf Basis der Daten aus dem Beschluss des VGH Kassel vom 27.02.2020 (13.27/2020) über Bestätigung der aktuellen Besoldung der Besoldungsgruppe A10. Die absolute Abstände zwischen den Erfahrungsstufen der Besoldungsgruppen sind unter Berücksichtigung eines fixen Steigerungsfaktors von 1,15% pro Dienstjahr unter Bestätigung der bisherigen Erfahrungsstufen und deren Intervalle.

Fazit

Das Thema ist für mich zu einer wahren Posse geworden, für die ich kein Verständnis aufbringen kann. Es geht hier nicht um Verhandlungen, es geht um die Umsetzung eines Urteils. Es geht nicht um eine schrittweise Lösung, sondern um klare Verzögerungstaktiken. Das Thema wird wie ein Prozess zur gegenseitigen Annäherung verkauft, dabei ist es lediglich die Einforderung der Umsetzung des richterlichen Urteils ohne Bedingungen und Diskussionen. Schließlich bieten wir auch keine Haftstrafen auf Raten an oder mindern Bußgelder, weil es dem Betroffenen „grade nicht so passt“.

Betrachten wir diese Debatte einfach komplett neutral, wird schnell deutlich, wie unglaublich unverschämt die Besoldungsdiskussionen der letzten Jahre waren. Als Beamten steht uns eine nahezu bedingungslose Angleichung der Besoldung an die Entwicklung der allgemeinen Lebens- und Finanzverhältnisse zu.

Was machen wir stattdessen? Wir schauen auf die Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes und hoffen, dass diese Ergebnisse inhalts- und zeitgleich auf uns übertragen werden. Das war niemals nötig und rechtmäßig und diese Erkenntnis muss einem die Zornesfalten auf die Stirn treiben! Besoldungsanpassungen waren seit jeher kein Mittel um „mehr Geld“ zu bekommen, sondern ein Instrument der reinen Erhaltung.

Kosten steigen? Besoldung steigt! Es kann so simpel sein. Denn unsere Besoldung hängt untrennbar auch mit internationalen Entwicklungen und den Auswirkungen auf unsere Lebensverhältnisse zusammen, wie wir zuletzt durch den Krieg in der Ukraine feststellen mussten. Vielleicht sollten wir daher die Bedeutung der Redewendung „In China ist ein Sack Reis umgefallen“ überdenken. Wenn die Landesregierung es nach 18 Monaten nicht geschafft hat, einen Entwurf zur zukünftigen Besoldungsstruktur vorzulegen, sollte es der Fairness halber doch eher „Im Landtag ist ein Sack Versprechungen umgefallen“ heißen. ■

Björn Spangenberg

MEHR POLIZEIARBEIT UND CANNABIS-TOURISMUS

GDP-HESSEN ZUM REFERENTENENTWURF DES GESETZES ZUR CANNABIS-FREIGABE

Der Referentenentwurf der Bundesregierung lässt die polizeiliche Realität außer Acht, mit welchem Personal der beabsichtigten Cannabis-Legalisierung begegnet werden soll. Selbstredend steht dabei unter vielen anderen Städten auch die Mainmetropole Frankfurt am Main mit dem Bahnhofsviertel im Blickpunkt. Wie bewertet die GdP-Hessen den Entwurf zu dieser vorgesehenen Gesetzesänderung?

Vorbemerkung:

Solange die EU die explizite rechtliche Genehmigung für das Vorhaben der Bundesregierung gibt, erscheint mir das Vorhaben der Ampel als ein reines „Abarbeiten der Koalitionsvereinbarung!“

Wir sind Polizisten. Wir müssen Gesetze umsetzen, so sie denn beschlossen werden. Die Spezialität in der Gesamtdiskussion bei der Legalisierung von Cannabis sind unter anderem auch die damit korrespondierenden Gesetze (z.B. Betäubungsmittelgesetz, Straßenverkehrsgesetz). Diese müssen zwingend angepasst werden.

Beispielsweise bei der Frage der Auswirkungen einer Freigabe von Cannabis als Genussmittel auf die Straßenverkehrssicherheit und die polizeiliche Verkehrsüberwachung.

Bundeseinheitliche Regelungen, wie z.B. eine bessere, bundeseinheitliche separate Erfassung und Aufnahme von Verkehrsunfällen unter Einfluss von Cannabis und zur Frage der Höhe und praktischen Kontrollierbarkeit der THC-Grenzwerte bleiben derzeit offen.

Größte Gefahr bei der Legalisierung ist, dass der Schwarzmarkt auch weiterhin Bestand haben und sich schlimmstenfalls ganz auf Jugendliche konzentrieren wird.

Zudem wird der illegale Markt auch auf die „Preise des Staates“ reagieren. Es wird ein grenzüberschreitender Cannabis-Tourismus entstehen und darüber hinaus auch neue Szeneviertel.

Hoffnung aus meiner Sicht, dass es für uns als Polizei besser wird, haben wir nicht. Ortsbezogene Konsumverbote sind kein wirksamer Schutz! Weil die Realität lehrt, dass in und um Schulen ohnehin Drogen und Alkohol konsumiert werden.

„Wer soll das kontrollieren oder sanktionieren? Bekanntermaßen sind auch



Grafik: Wittig

Schulen, insbesondere die in gesellschaftlichen Brennpunkten, Hotspots der Drogenkriminalität“.

Am Beispiel des derzeit im Frankfurter Bahnhofsviertel herrschenden „Chaos und Elends“ wird deutlich, dass eine Vernetzung von kommunalen und staatlichen Stellen nicht umfänglich funktioniert.

Wie soll dann noch „on Top“ ein geordnetes und wirksames Zusammenarbeiten nach einer Cannabis-Legalisierung erfolgen?!

Polizisten leben und arbeiten im steten Wandel. Nicht zuletzt auch durch die Veränderungen in der Gesellschaft, die wir in jedem Dienst immer aufs Neue feststellen müssen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Gesellschaft erodiert. Die Legalisierung von bisher verbotenen Substanzen und Drogen werden natürlich auch in den Streifenwägen und Kommissariaten diskutiert. Hauptsächlich auch, ob das neue Gesetz der Cannabis-Legalisierung auch praxistauglich sein wird. Da haben wir unsere Zweifel.

Wo liegen die Gefahren oder auch Chancen bei der Legalisierung?

Es gibt keine guten Drogen! Die rechtlichen Grundlagen zum Erwerb und Konsum von Cannabis sind weltweit sehr unterschiedlich.

So gibt es eine Vielzahl an Ländern, in denen sowohl der Erwerb als auch der Konsum strafrechtlich verboten sind.

Teilweise kann jedoch bei einer geringen Menge Cannabis zum Eigengebrauch von einer strafrechtlichen Verfolgung abgesehen werden, wie dies z.B. in Deutschland der Fall ist.

Es gibt jedoch auch einige wenige Länder, in denen mittlerweile nicht nur der Erwerb und Konsum, sondern in gewissem Umfang und unter bestimmten Voraussetzungen sogar der Anbau und die

Abgabe von Cannabis legal sind; dies ist z. B. seit Oktober 2018 in Kanada der Fall.

In vielen Ländern, die eine striktere Gesetzgebung im Hinblick auf Cannabis haben, wird ebenfalls über eine (mehr oder weniger umfassende) Legalisierung von Cannabis diskutiert. Diese ist jedoch umstritten.

So wird befürchtet, dass eine Legalisierung eine steigende Konsumentenzahl zur Folge haben könnte und insbesondere Jugendliche zum Konsum von Cannabis animiert werden könnten. Dies wird insbesondere vor dem Hintergrund, dass Cannabis als Einstiegsdroge gilt, als problematisch angesehen.

Es muss endlich Schluss damit sein, den Joint schön zu reden. Eine Freigabe sogenannter weicher Drogen ist das absolut falsche Signal. Gerade bei Jugendlichen kann der Konsum von Cannabis zu erheblichen Gesundheitsproblemen und sozialen Konflikten führen, weil beispielsweise heute häufiger deutlich höhere Wirkstoffgehalte vorliegen.

Ein recht beständiges Argument gegen die Legalisierung ist, dass sich der Konsum von Cannabis nach einer Legalisierung verstärkt und besonders junge Menschen durch die Legalität nicht mehr vom Konsum abgehalten werden. Abhängigkeiten können entstehen und psychische Erkrankungen zur Folge haben.

Die Wirkung von Cannabis wird überwiegend als angenehm und entspannend erfahren. Die Wahrnehmung verändert sich, die Schmerzempfindlichkeit sinkt und ein erhöhtes Wohlbefinden tritt auf.

Aufgrund der beschriebenen Wirkungen kann Cannabis-Konsum die Fahrtüchtigkeit einschränken. Prinzipiell gilt:

Wer unter Cannabis-Einfluss Auto fährt, begeht eine Straftat und kann unter anderem den Führerschein verlieren.

Zudem gefährden unter dem Einfluss von Drogen stehende Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer andere.

Die hessische Polizei ist auf Grund der dünnen Personaldecke nicht flächendeckend in der Lage, zusätzliche Verkehrskontrollen durchzuführen, die erforderlich werden, wenn Cannabis legalisiert wird.

Anders als bei Alkohol hält die Wirkung von Cannabis Produkten zudem deutlich länger an.

Worin liegt der Unterschied zwischen dem Konsum von Alkohol im Vergleich zu Cannabis?

Es macht keinen Sinn, neben dem legalen, aber gefährlichen Alkohol, die Tür für eine weitere gefährliche und oft verarmlose Droge zu öffnen.

Das von Legalisierungsbefürwortern häufig gebrauchte Argument, Alkoholmissbrauch wirke sich insgesamt schädlicher aus als der von Cannabis, zielt am Kernproblem des problematischen Konsumverhaltens vorbei.

Was nicht unterschlagen werden darf, ist, dass Cannabis vielleicht eine weiche, aber genau wie Alkohol keine ungefährliche Droge ist. Das übermäßige Konsumieren von Alkohol richtet nachweislich schwere gesundheitliche Schäden an, die einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden verursachen.

Zudem wird Alkohol häufig unkontrolliert an Jugendliche abgegeben. Alkohol ist bei Kindern und Jugendlichen die am weitesten verbreitete psychoaktive Substanz.

Problematischer Alkoholkonsum ist bei Kindern und Jugendlichen kein seltenes Phänomen. Erste Erfahrungen mit Alkohol fallen in die Altersgruppe zwischen 12 und 17 Jahren. Insgesamt trinken in den vergangenen Jahren zwar weniger Jugendliche regelmäßig Alkohol, aber die, die trinken, konsumieren Alkohol riskanter. In den letzten Jahren hat das so genannte Vollrausch-Trinken zugenommen und unter den Jugendlichen an sozialer Akzeptanz gewonnen.

Auch ist die Anzahl von Alkoholvergiftungen unter Jugendlichen in den vergangenen Jahren gestiegen. Alkohol ist oft Auslöser von schweren oder gar tödlichen Verkehrsunfällen in Deutschland. Die Polizei kontrolliert, soweit es die dünnen Personaldecken zulassen, anlassbezogen im Rahmen von Verkehrskontrollen die Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr.

Oft werden insbesondere LKW-Fahrerinnen und -fahrer mit hohen Promillewerten aus dem Verkehr gezogen. Bei Großkontrollstellen auf Rastplätzen der Bundesautobahnen entdeckt die Polizei erschreckend viele Fahrer mit Alkohol in der Atemluft. Auffallend ist der Anteil osteuropäischer Trucker. Ein Beispiel:

Anfang Januar 2019 haben in einer spektakulären Aktion rund 250 Polizisten aus Hessen insgesamt 1200 Lkw-Fahrer auf Parkplätzen entlang der hessischen Autobahnen kontrolliert.

Das erschreckende Ergebnis: 190 Fahrer hatten Alkohol getrunken, 79 Berufskraftfahrer darunter gar so viel, dass sie

nicht weiterfahren durften. Der Cannabis Konsum findet weitestgehend im Verborgenen statt.

Cannabis kann erhebliche psychische Probleme verursachen, zum Beispiel ausgeprägte Angst- oder Panikgefühle.

Möglich sind auch psychosenahe Zustände mit ausgeprägten Gedankensprüngen und Verfolgungsideen. Dementsprechend fallen Konsumenten im Straßenverkehr beim Führen eines Fahrzeuges immer nur dann auf, wenn bei Kontrollen entsprechende Feststellungen getroffen werden können.

Anders als beim Alkohol riecht man den gerauchten „Joint“ im Gegensatz zum alkoholischen Getränk meist nicht. Eine Legalisierung von Cannabis würde die Polizeibeschäftigten zusätzlich fordern.

Die nicht auszuschließende Teilnahme am Straßenverkehr, die nach dem Gebrauch von Cannabis stattfindet, kann durch Ausfallerscheinungen wie Störung des Gleichgewichtsinns oder eine beeinträchtigte Koordination sein.

Da Cannabis die Fahrtüchtigkeit beeinflussen kann, könnte eine Legalisierung auch zu mehr Verkehrsunfällen führen. In jenen US-Staaten, die Cannabis legalisiert haben, ist eine signifikante Häufung von Verkehrsunfällen in der Cannabisintoxikation zu beobachten.

Der Gesetzgeber darf es sich nicht zu einfach machen, um die politischen Absprachen einfach so in die Realität umzusetzen, zu Lasten anderer!

Jens Mohrherr



GDP AUF DEM HESSENTAG 2023 IN PFUNGSTADT

PFUNGSTADT ZIEHT AN – GDP ZIEHT MIT!

Pfungstadt. Vom 02.-11. Juni fand dieses Jahr nach dreijähriger Pause das große Landesfest in Hessen statt.

Der Hessestag. Für viele ein Fest der Freude, Ausgelassenheit und Gemeinschaft. Insbesondere natürlich für die Kolleginnen und Kollegen die dort am 04.06.2023 beim Tag der Polizei vereidigt wurden! Wir freuen uns mit unseren Nachwuchskräften und sind sehr froh Euch bald, nach Eurem Studium auf den Dienststellen begrüßen zu dürfen!

Doch für die Gesamtorganisation Polizei, ist es ein Kraftakt. Für viele Kolleginnen und Kollegen bedeutet der Einsatz dort, bei dünner Personaldecke auf den Basisdienststellen und anhaltenden kurzfristigen Kräfteanforderungen, eine Zusatzbelastung on Top. Dies zeigte sich gerade am ersten Wochenende, wo die Bereitschaftspolizei mit starken Kräften in Leipzig unterstützen musste und daher kurzfristig aus ganz Hessen AHu Kräfte nach Pfungstadt kamen. **Umso wichtiger war und ist es uns als GdP dort für die Kolleginnen und Kollegen da zu sein!** Mit ständigem Eisvorrat in den Liegenschaften und zusätzlich in der mobilen Version auf den Lastenrädern (extra Leihgabe von Riese&Müller aus Südhessen!) sind die Vorstandsmitglieder der GdP Südhessen für unsere Kolleginnen und Kollegen jeden Tag im Einsatz gewesen. So haben wir neben den Kräften aus Südhessen und der BePo z.B. auch Kolleginnen und Kollegen aus Fulda und Alsfeld mit Eis versorgen können.

Bei stundenlanger Postenwache an den Terrorsperren und im (Fuß-) Streifendienst haben wir hundertfach kaltes Eis verteilt und so den Einsatz etwas versüßen können. Doch nicht nur im Einsatzraum, son-

dern auch auf der Hessestagswache und der örtlichen Polizeistation in Pfungstadt haben wir rund um die Uhr bei höchst sommerlichen Temperaturen für das süße, kühle etwas gesorgt. Egal ob diverse Sorten Magnum, Capri, Calippo, Sandwich, ... – hier war für jeden Eis-Liebhaber etwas dabei. Unter den Kräften die mehrfach im Einsatz waren hatte sich das schnell rumgesprochen, sodass wir am Ende über 1.600 (!) Portionen Eis an die Kolleginnen und Kollegen verteilt haben. Am Tag der Polizei (04. Juni 2023) waren wir natürlich auch rund um die Hessestagsarena bei den Kräften sowie den PK-A's und KK-A's, die mit Ihren Liebsten Ihre Vereidigung gefeiert haben. GdP Landesvorsitzender Jens Mohrherr und der Hauptpersonalratsvorsitzende Karsten Bech ließen es sich nicht nehmen dort mit dabei zu sein und den Kolleginnen und Kollegen anlässlich Ihrer Vereidigung zu gratulieren. Zusammen mit unserer Dachorganisation, dem DGB, waren wir außerdem auf dem Hessemarkt mit einem Stand vertreten und haben die Besucherinnen und Besucher ganz grundsätzlich, aber auch gezielt über Gewerkschaft und unsere GdP-Forderungen informiert. Highlight war für die Kids dort insbesondere das DGB-Glücksrad. Wir freuen uns, unabhängig der sonstigen Bilanz des Hessestages 2023, dass wir als GdP mit Euch dort ins Gespräch kommen konnten und mit unseren ehrenamtlichen GdP Kolleginnen und Kollegen auf dem weitläufigen Veranstaltungsgelände durchweg dieses „coole“ Eisangebot machen konnten.

Maßgeblich war für diesen Erfolg natürlich auch die tollen Lastenräder! So lieben und leben wir GdP Einsatzbetreuung.

C.R.



DIE HESSEN BEIM SENIORENTAG 2023

NEUE ALTERSBILDER – NEUE HERAUSFORDERUNGEN

Die Hessen in Potsdam
Gesetzt für die Teilnahme aus Hessen beim Seniorentag 2023 waren Ewald Gerck als Bundesseniorenvorsitzender und Bernd Braun als Mitglied des Bundesseniorenvorstandes. Teilnehmerin aus Hessen war in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Vorsitzende der Junge Gruppe die Kollegin Anna Maria Raschke. Die Seniorengruppe sucht verstärkt den Kontakt, insbesondere zur Junge Gruppe. Dies nach dem Motto: „GdP – eine für alle“.



Bild: GdP

In ihrer Klausursitzung hat der Landesniorenvorstand für Hessen ebenfalls einen solchen Beschluss gefasst. Darüber hinaus konnten wir Hessen noch weitere sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer melden. Nach etlichen Absagen aus verschiedenen Gründen konnte, da ausreichend Nachrücker benannt waren, das Kontingent ausgeschöpft werden.

Im Bild oben von links nach rechts:

Bernd Braun (Ffm), Valentin (Tino) Müller (Bepo), Elke Oswald, (Ffm), Harald Dobrindt (MH), Dieter Radestock (SH), Anna Maria Raschke (Junge Gruppe), Ewald Gerck (OH) und Hans Joachim (Urmel) Barwe (NH). Teilnehmer nicht auf dem Foto: Günter Gibhard (Bepo).

An- und Abreise mit Hindernissen

Es klingt zunächst einmal gut, wenn mit öffentlichen Verkehrsmitteln ange-reist werden soll. Wenn als Bremse für die Benutzung des Pkw lediglich 18 Cent und keine Parkgebühr gezahlt werden.

Dies selbst bei Fahrgemeinschaften. Es soll ja dem Klimaschutz dienen. Dann trifft unvereinbar, wie in so vielen Bereichen, Theorie auf Praxis.

Kurz vor der Abreise die Mitteilung: „Streik bei der Bahn“. Für Streiks haben Gewerkschafter Verständnis. Jetzt darf mit 30 Cent Erstattung gefahren werden. Die Bezirksgruppe Frankfurt stellte erfreulicher Weise ihren GdP-Kleinbus zur Verfügung. Unmittelbar vor dem Start nach Potsdam eine neue Lage.

Es wird doch nicht gestreikt. Also, alles auf Anfang. Wenn auch ein paar Verbindungen ausfielen, so gab es in den Zügen erfreulich wenige Fahrgäste. Viele hatten wegen des angekündigten Streiks umgeplant. Das Gegenteil bei der Rückreise. Total überfüllte Züge, Verspätungen

und etliche Zugausfälle. Jetzt wollten viele wieder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln reisen. Nicht Jeder/Jede wohnt so, dass eine gute Verbindung vorhanden ist. Wenn man am Morgen des ersten Tages um 05:00 Uhr starten muss und am nächsten Tag um 23:15 Uhr mit dem letzten „Lumpensammler“ in der zweiten Klasse heimkehrt, dann ist das für Einige sehr hart.

Zukunft gestalten – Resolution verabschiedet

Getreu ihrem Motto: „Erfahrung gestaltet Zukunft“ haben die Seniorinnen und Senioren ein umfassendes Papier erstellt. Es ist zunächst eine Betrachtung der Altersbilder, der Arbeitswelt, der Rente und Pension, der Gesundheit, Pflege und Kindererziehung, sowie von Gewerkschaften, Politik und Demokratie.

Es wird aus der umfassenden Betrachtung ein Fazit gezogen. Am Ende entsteht eine Resolution mit Forderungen. Dieses Papier wurde in den verschiedensten Veranstaltungen der Seniorinnen und Senioren diskutiert. Die Landesbezirke brachten aus ihren Seniorenvorständen Vorschläge ein. Das Ganze trug man im Bundesseniorenvorstand zusammen.

Es wurde ein Papier erstellt, welches in wesentlichen Teilen die Handschrift des Kollegen Ewald Gerck, Bundesseniorenvorsitzender aus Hessen, trägt.

Es kommt deutlich die Solidarität mit allen Alters- und Gesellschaftsgruppen zum Ausdruck. Es werden in der Resolution Forderungen ausgesprochen. Seniorinnen und Senioren wollen in ihrer Gewerkschaft und der Gesellschaft keine Bittsteller sein. Der Seniorentag 2023 in Potsdam verabschiedete einstimmig diese Resolution.

Seniorentage zwischen Bundeskongress und Landesdelegiertentag

Auf Bundesebene und auf Landesebene gibt es Beschlüsse, dass zwischen dem Bundeskongress bzw. dem Landesdelegiertentag Seniorentage durchzuführen sind. Dort gibt man Informationen aus den Vorständen weiter. Spezielle Seniorenthemen werden angesprochen. Anregungen für die Seniorenarbeit erarbeitet man. Zusammengefasst sollen Impulse und Ideen für eine erfolgreiche gewerkschaftliche Arbeit gegeben werden.

Auf Bundesebene fand der Seniorentag im Mai 2023 statt. Ein umfangreiches Programm war für die beiden Tage erstellt worden. Der Journalist Christoph Tiegel moderierte gekonnt durch die Veranstaltung.

Nach der Eröffnung durch unseren Bundesseniorenvorsitzenden Ewald Gerck standen zunächst Grußworte vom GdP Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke und dem Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB, Anja Piel, auf dem Programm. Danach stellte die Vorsitzende der BAGSO, Dr. Regina Görner, ihre Organisation, in der auch die GdP Mitglied ist, vor.

Frau Barbara Wackernagel-Jacobs, ehemalige Sozialministerin des Saarlandes und Filmproduzentin, führte in einem Vortrag in das Thema „Die neuen Altersbilder“ ein. In drei Foren erarbeitete man etwas zu „Fit im Alter“, „die neuen Altersbilder“ und „ältere Menschen in der digitalen Welt“.

Die Ergebnisse wurden im Saal für alle präsentiert. Auf eine beschlossene Resolution wird in dieser Zeitschrift gesondert hingewiesen.

Harald Dobrindt

NEUE ALTERSBILDER – NEUE HERAUSFORDERUNGEN

EINE RESOLUTION DER SENIORENGRUPPE DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI BUND

In kaum einer Generation hat sich das Altersbild der Menschen so schnell gewandelt wie in den letzten Jahrzehnten.

Noch bis in die 1970-er Jahre hinein lebten ältere Menschen im Ruhestand häufig in Großfamilien. Ein Bedürfnis an einen aktiven, selbstgestalteten Lebensabend war nicht die vorherrschende Lebensform. Auf dem Land war dies häufiger, als in Großstädten.

Die medizinische Versorgung, ÖPNV-Struktur und Individualverkehr, kulturelle und Freizeit-Angebote und nicht zuletzt die Verfügbarkeit von guter, vielfältiger und ausreichender Versorgung mit Lebensmitteln entsprach bei weitem nicht dem heutigen Standard. Aber auch die Belastungen und Anforderungen im Beruf waren nicht wie heute.

Insbesondere von den positiven Veränderungen in der Arbeitswelt profitieren die heutigen Älteren.

Ob Arbeitserleichterungen durch den technischen Fortschritt, besserer Arbeitsschutz und die Verringerung der Wochenarbeitszeit, die Möglichkeit der Kinderbetreuung sowie die deutlich gestiegene Anzahl der Urlaubstage und nicht zuletzt das zur Verfügung stehende Einkommen prägen auch die heutigen Altersbilder. Dies alles wäre ohne starke Gewerkschaften nicht erreicht worden.

Arbeitswelt

Die Grundlage für ein gutes Leben bildet das zur Verfügung stehende Monatseinkommen. Von diesem Einkommen soll nicht nur das tägliche Leben bestritten werden, sondern es soll gleichzeitig eine gute Vorsorge für die Nacharbeitsphase begründen. Sich dabei ausschließlich auf die staatlichen Vorsorgesysteme zu verlassen, wird zur Deckung der gestiegenen Ansprüche im Alter oftmals nicht ausreichen.

Private finanzielle Vorsorge wird deshalb immer wichtiger. Gerade dabei sind Gewerkschaften ein unverzichtbarer Partner der Beschäftigten, weil faire Vergütung erkämpft werden muss. Neben den finanziellen Verbesserungen, wird die zu leistende Wochen- und Lebensarbeitszeit für die Beschäftigten immer wichtiger. "Freizeit ist die neue Währung", heißt das Schlagwort heute. Der Mensch lebt nicht um zu arbeiten, sondern arbeitet, um zu leben.



Daneben müssen wir auch konstatieren, dass ausreichend viele Arbeitskräfte in unserer Gesellschaft aufgrund einer geringeren Geburtenrate zur echten Mangelware werden. Können die sozialen Errungenschaften bei stetig abnehmender Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten so weitergeführt, beziehungsweise noch verbessert werden? Diese Fragen können nur im gesellschaftlichen Konsens zufriedenstellend beantwortet werden.

Eine Folge des Arbeitskräftemangels darf es nicht sein, dass das Renten- und Pensionsantrittsalter ständig nach oben korrigiert wird. Es müssen Lösungen im gesellschaftlichen Kontext gesucht und gefunden werden. Vorhandene Arbeitskräfte müssen qualifiziert werden, anstatt sie der Fürsorge zu überlassen. Ein Weg dabei ist der flexible Übergang vom Arbeitsleben in die Ruhestandsphase. Warum soll es z.B. einem 60jährigen nicht gestattet sein, zur Hälfte der Arbeitszeit aktiv im Beruf zu arbeiten und die andere Hälfte im Ruhestand zu sein? Dies würde auch dem abrupten Verlust von beruflichem Erfahrungswissen entgegenwirken.

Rente und Pension

Mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben wird einmalig die Höhe der Rente bzw. Pension festgelegt. Bei der Rente werden zwar Rentenanpassungen vorgenommen, die sich jedoch an den tabellenwirksamen Tarifabschlüssen orientieren. Gerade die Tarifabschlüsse in den zurück-liegenden Jahren haben gezeigt, dass ein immer größerer Teil der Abschlüsse, Einmal- und Sonderzahlungen sind und als solche nicht sozialversicherungspflichtig. Das hat negative Auswirkungen auf die zukünftige Altersversorgung der Beschäftigten, sowie auch auf die Renten- und Krankenkassen. Insbesondere den Gewerkschaften muss es wichtig sein, dass sozialversicherungsfreie Bestandteile der Tarifabschlüsse verhindert werden.

Bei den Versorgungsempfängern werden in den nach den Tarifabschlüssen anstehenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungen meistens zum Nachteil eben dieser Gruppe Abstriche gemacht. Diese Diskrepanz bei den Einkommenssteigerungen gefährdet langfristig den sozialen Frieden.

Gesundheit und Pflege und Kindererziehung

Gesundheit ist das wichtigste Gut des Menschen. Gerade wer nicht gesund ist, weiß dies zu schätzen und trotzdem gehen wir mitunter leichtfertig damit um. Gesundheitsfür- und vorsorge muss im solidarischen Prinzip verankert bleiben. Es muss allen bewusst sein, dass dafür die monatlich aufzubringenden Finanzmittel steigen werden. Leben in Würde muss auch im Alter gewährleistet werden. Dazu bedarf es altersgerechter Wohnformen, auch bei krankheitsbedingten Einschränkungen.

Ein eklatanter Schwachpunkt bei der Kindererziehung und der Pflege ist, dass sowohl die häusliche Pflege als die Kinderbetreuung nicht ausreichend honoriert werden. Die Betroffenen werden in einen Gewissenskonflikt getrieben, bei dem sie sich entscheiden müssen, ob sie lieber Familienangehörige oder die Kinder betreuen, oder auf Einkommen verzichten.

Gerade Frauen geraten dadurch schnell in die Falle Altersarmut. Deshalb müssen häusliche Kindererziehung und häusliche Pflege entsprechend dem ausgeübten Beruf vergütet werden.

Gewerkschaften, Politik und Demokratie

Die Eltern des Grundgesetzes haben schon damals erkannt, dass Gewerkschaften neben den originären Aufgaben in der Arbeitswelt auch einen gesellschaftspolitischen (Mit-)Gestaltungsauftrag haben. Dass die Interessensvertretung auch die Mitglieder im Ruhestand mit einbezieht, ist nicht immer präsent.

Gleichwohl ist es aber von Bedeutung, dass Rentner:innen und Pensionär:innen auch nach dem Eintritt in den Ruhestand als Mitglieder in den Gewerkschaften verbleiben. Eine über die Arbeitsphase hinaus fortbestehende Gewerkschaftsmitgliedschaft stärkt nicht nur den Verband bei der Durchsetzung seiner Ziele, sondern bedeutet auch die Transmission des erworbenen Erfahrungswissens in die

zukünftige Generation. Der Slogan der GdP-Seniorengruppe "Erfahrung gestaltet Zukunft" drückt dies in wenigen Worten treffend aus.

Im Gegenzug müssen auch die jüngeren (im Arbeitsleben stehenden) Mitglieder bereit sein, mit gleicher Intensität auch für die Belange der im Ruhestand befindlichen einzustehen. Demokratie ist unbezahlbar und sichert dem Einzelnen ein Leben in Freiheit und der Gewissheit, dass die solidarische Gesellschaft ihn unterstützt. Dass dieses Grundprinzip unserer Verfassung für jede:n nicht immer leicht zu verstehen sein mag, können wir als Senior:innen gut nachvollziehen.

Persönlich empfundene Ungerechtigkeit darf aber nicht zum Maßstab gesellschaftlicher Grundprinzipien werden. Demokratie ist auch ein fragiles Gut. Sie muss tagtäglich von jedem von uns verteidigt und gestärkt werden. Deshalb ist es unerlässlich, demokratiefördernde und -stärkende Prozesse jeden Tag positiv zu begleiten. Wir, die Wähler:innen entscheiden uns bei Wahlen, wem wir unser Vertrauen schenken, von wem wir meinen, er oder sie wird unsere gesellschaftlichen Interessen vertreten. Dieses verbrieft Grundrecht darf nicht leichtfertig aufgegeben werden.

Gerade die am weit rechten oder linken Spektrum agierenden Parteien, Gruppierungen und Organisationen haben eines gemeinsam: "Sie sind die Feinde unserer Demokratie". Die Geschichte hat uns eines gelehrt:

Heilsversprechungen führen ins Chaos und ins Elend. Aber auch unsere Politiker:innen müssen sich die Frage stellen lassen, ob sie immer das Ganze im Blick haben, oder ob oftmals parteipolitische und mandaterhaltende Interessen stärker als nötig gewichtet werden. Politik heißt auch, sich konstruktiv in Entscheidungsprozesse einzubringen und

auch demokratisch getroffene Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren. Wir die Bürger:innen erwarten – und das zu Recht – dass die Abgeordneten in den Parlamenten, mitunter auch im politischen Widerstreit, sich der Probleme annehmen und Lösungen finden. Diese müssen selbstverständlich auch den Wähler:innen dargestellt und erklärt werden. Vermeintliche Besserwissereien in Talkrunden fördern dieses gerade nicht und führen auch zu einer gewissen Politikverdrossenheit.

Fazit und Forderungen

"Nichts ist beständiger als der Wandel". Diesen Spruch kennen wir alle und er hat in unserer heutigen Zeit besondere Bedeutung. Durch die aktuellen Herausforderungen, bedingt durch die Auswirkungen und Folgen von Klimawandel, Corona, Energieknappheit und nicht zuletzt des Angriffskrieges gegen die Ukraine, erleben wir eine Zeitenwende, die von Verzicht, gesellschaftlichen Umverteilungskämpfen und ein Stück weit ungewisser Zukunft geprägt ist.

Die Teilnehmer:innen des Seniorentages der Gewerkschaft der Polizei fordern:

Bei Tarifverhandlungen dürfen Verhandlungsergebnisse, mit steuer- und/oder sozialabgabenfreien Bestandteilen von gewerkschaftlicher Seite nicht akzeptiert werden. Die langfristigen negativen Folgen für die Beschäftigten und die Sozialsysteme überwiegen. Prämien, wie die sogenannte Corona-Prämie und die Inflationsausgleichszahlungen müssen auch Bürger:innen im Ruhestand bekommen. Gerade sie spüren die Auswirkungen in besonderer Art und Weise. Nicht von ungefähr erleben z.B. die Tafeln und die Kleiderkammern von Sozialverbänden einen kaum noch zu bewältigenden Ansturm. Die Pflege und die Versorgung/ von kranken, beziehungsweise beeinträchtigten Menschen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und nicht nur eines älterer

Menschen. Ohne die verantwortungsvolle häusliche Pflege durch Familienangehörige würde der Gesundheitsbereich kollabieren.

Es ist höchste Zeit, dass Pflege- und Betreuungstätigkeiten angemessen honoriert werden, damit die Pflegenden nicht selbst zum Pflegefall werden oder erhebliche finanzielle Nachteile im Ruhestand erfahren. Gleiches trifft ebenso auf die Erziehung und Betreuung unserer Kinder zu. Wer den Einbau einer neuen Heizung stärker fördert als die Betreuung und Ausbildung der Kinder, setzt die falschen Akzente. Die Veränderung der Altersbilder führt zwangsläufig auch zur Veränderung in den Zielen und Wünschen eines guten und lebenswerten Ruhestandes.

Wir müssen akzeptieren, dass nicht jede:r im Ruhestand befindliche willens und in der Lage ist, mit ständig wandelnden Veränderungen Schritt zu halten. Digital und analog – beides muss es geben. Auch wir als Bürger:innen müssen bereit sein, uns dem sich ständig wandelnden Leben zu stellen und mit dazu beizutragen, dass unsere Gesellschaft im Kontext der Generationen für die Zukunft tragfähige Verbesserungen erreicht. Auch wir als Mitglieder von Gewerkschaften müssen bereit sein, solidarisch für die berechtigten Interessen der Beschäftigten einzustehen. Gleiches gilt auch für die aktiven Beschäftigten aller Altersgruppen, wenn es um die Interessen der Rentner:innen und Pensionär:innen geht.

Auch Gewerkschaften und Verbände müssen sich den internen Strukturveränderungen stellen und den Mitgliedern Lösungen anbieten bzw. aufzeigen.

Innergewerkschaftliche Zukunftsdialoge sind wichtiger denn je! ■

GdP-Seniorengruppe Bund

WO SIND DIE VIELEN?

MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER KREISGRUPPE SENIOREN FRANKFURT

Es waren nur gut zwei Hände voll Seniorinnen und Senioren, die die Kreisgruppenvorsitzende Elke Oswald am 5. Juli im Bürgerhaus Bornheim begrüßen konnte. Dazu kamen noch die Mitglieder des Vorstandes. Trotzdem wirkte der Berta-Papenheimer-Saal mehr leer als gut gefüllt.

Sicher, es war nicht gerade kühl und regnerisch, aber nicht brütend heiß.

Und klar ist auch, dass bei den Ruheständlerinnen und Ruhesändler keine Ad-Hoc-Lage als Grund für das Nichterscheinen angeführt werden konnte. Es wird eine wesentliche Aufgabe des Vor-

standes sein, diesem Phänomen nachzuspüren, denn bei fast 400 Mitgliedern sind zwanzig einfach zu wenig.

Dabei hatte Elke in ihrem Geschäftsbericht nur Gutes zu berichten.

Vor zwei Jahren war ein neuer Vorstand

gewählt worden nachdem die Generation 80+ nicht mehr angetreten war.

An dieser Stelle noch mal ein herzliches Dankeschön für die langjährige Tätigkeit. Wir waren ja noch in der Pandemiezeit, Vor- und Rücksicht war das oberste Gebot. Das hinderte den Vorstand nicht daran, engagiert ans Werk zu gehen.

So wurden die Sitzungen im Vierteljahresrhythmus durchgeführt was eine kleine Entlastung für die Ehrenamtler bedeutete. Denn Arbeit und Termine gab es.

Insgesamt wurden einschließlich der Videokonferenzen – Ruheständler nutzen natürlich auch die neuen Medien – neun Vorstandssitzungen durchgeführt. Dazu kamen sieben Bezirksgruppenvorstandssitzungen, auch diese zum Teil per Video. Seit Anfang 2022 ist Uwe Nachtwey als Gast dabei, da er für Funktionen im nächsten Vorstand zur Verfügung stehen wird.

Auch in den übrigen Gremien waren Mitglieder des Vorstandes, in der Regel die Vorsitzende, präsent.

Neben dem Bezirksgruppenvorstandes waren dies der Landes seniorenvorstand einschließlich einer Klausur und der Seniorenausschusses im DGB-Kreis Frankfurt/Rhein-Main teilzunehmen, wo Bernd Braun die Aufgabe als stellvertretender Vorsitzender übernahm.

Die Teilnahme an der Bundes seniorenkonferenz sowie insbesondere am Landesdelegiertentag in Marburg waren sicher Highlights in dieser Zeit.

Die Bundesseniorenkonferenz fand mitten in der Pandemie statt und wurde deshalb als erste große Veranstaltung der GdP digital durchgeführt. Wir saßen also zuhause am Bildschirm während in Potsdam das Orga- und Technikteam die Fäden in der Hand behielt.

So konnte die Konferenz am 01.02.2022 wirklich reibungslos über die Bühne gehen. Unter anderem wurde ein neuer Bundesseniorenvorstand gewählt. Unser hessische Kandidat Ewald Gerk aus der



Der Vorstand erstattet Bericht

Bezirksgruppe Osthessen wurde zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Inzwischen wissen wir auch, dass es eine gute Wahl war.

Dies gilt auch für das Ergebnis des Landesdelegiertentages in Marburg, wo es der Seniorengruppe auch mit Hilfe des Statements unseres Bezirksgruppenvorsitzenden Jochen Zeng gelang, einen Sitz im geschäftsführenden Landesbezirksvorstand zu bekommen.

Der vorläufige Abschluss war die Teilnahme am Bundesseniorentag im Mai in Potsdam, sicher eine besondere Veranstaltung mit sehr hoher Qualität.

Angebote für unsere Mitglieder zu machen ist der wichtigste Teil in der Arbeit der Kreisgruppe. Dabei ist uns eine vernünftige Mischung aus Information und Geselligkeit wichtig.

Die bereits für 2022 geplante Infoveranstaltung wurde im März dieses Jahres durchgeführt. Mit Gerhard Kaiser und Ewald Gerk konnten wir zwei hochkarätige Referenten gewinnen, die das schwierige Thema Beihilfe hervorragend vermitteln konnten.

Leider war auch hier die Beteiligung der Frankfurter Kolleginnen und Kollegen sehr überschaubar. Dank der Teilnahme von Interessenten aus anderen Bezirksgruppen war der Saal dann doch einigermaßen gefüllt.

Besser angenommen wurden die geselligen Veranstaltungen.

Die Weinprobe beim Dünker und insbesondere der Ausflug nach Köln waren nicht nur gut besucht sondern wurden am Ende auch mit viel Lob bedacht.

Das freut die Organisatoren natürlich sehr, denn es wird eine Menge Zeit und Herzblut in die Vorbereitung gesteckt.

Die Motivation für neue Taten ist somit da, sie macht sich sehr in der Unterstützung von Veranstaltungen der Bezirksgruppe bemerkbar.

Und natürlich durften die Weihnachtsfeiern nicht unerwähnt bleiben. Nach der Zwangspause steigen die Teilnehmerzahlen, aber auch hier ist noch Luft nach oben.

Ein besonderes Anliegen der Kreisgruppe ist die Unterstützung bei der Einsatzbetreuung in größeren Lagen.

Sowohl im Fechenheimer Wald als auch bei der Maikundgebung waren Seniorinnen und Senioren mit den Aktiven unterwegs um die Kräfte mit kleinen Naschereien und kalten oder heißen Getränken bei Laune zu halten.

Noch wichtiger waren die vielen und guten Gespräche, die wir mit den überwiegend jungen Kolleginnen und Kollegen führen konnten.

Das ist auch ein Stück Überzeugungsarbeit zum Sinn einer Mitgliedschaft in einer richtigen Gewerkschaft.

Den Abschluss bildete der Ausblick auf unseren diesjährigen Ausflug zur Landesgartenschau in Fulda.

In bewährter Manier hat Lothar Silberling die Planung und Vorbereitung übernommen, über die er uns in aller Kürze informierte.

Jetzt bleibt zu hoffen, dass es viele werden, die teilnehmen wollen, und wir machen uns weiter Gedanken, wie wir Säle oder Busse voll bekommen.

Seniorengruppe Frankfurt

SAVE THE DATE

Tagesseminar der Bezirksgruppe Frankfurt



Gewerkschaft
der Polizei

Bezirksgruppe Frankfurt

DISZIPLINARVERFAHREN – WAS NUN?

Meistens kommt es überraschend und unangekündigt. Eine arbeits- oder dienstrechtliche Prüfung eines Sachverhalts. Doch nicht erst, wenn ein förmliches Disziplinarverfahren eingeleitet ist, gilt es zu handeln. Bereits auf dem Weg dahin kann es erforderlich sein, den Sachverhalt mit unseren geschulten GdP-Vertretern zu besprechen. Was im Vorverfahren bereits falsch gemacht wurde, kann im Nachhinein nur schwierig wieder korrigiert werden.

Wie kommt es überhaupt zu einem Disziplinarverfahren, was sind die Auslöser und welche Rechte und Pflichten hat ein Betroffener. Wir möchten den Teilnehmenden einen Überblick geben über den Weg von einer Pflichtverletzung bis hin zu einem Arbeitsrechts- oder Disziplinarverfahren. Wir beleuchten in diesem Tagesseminar die Punkte:

Einleitung

- ☀ **Sinn und Zweck des Disziplinarrechts**
- ☀ **Ziele von Disziplinarmaßnahmen**

Grundsätze

- ☀ **Materielles Disziplinarrecht**
- ☀ **Das Dienstvergehen als Voraussetzung**
- ☀ **Die Dienstpflichten der Beschäftigten**

Recht

- ☀ **Formelles Disziplinarrecht**
- ☀ **Rechtsgrundlagen und Grundsätze**
- ☀ **Ablauf, Ermittlungen, Maßnahmen**

Fallbeispiele FAQ

- ☀ **Rechtsprechung zu Dienstvergehen**
- ☀ **Was tun, wenn...**

WER? WANN? WO?

WER? Teilnehmen können Mitglieder der GdP aus der Bezirksgruppe Frankfurt am Main

WANN UND WO? Freitag, 29.09.2023 von 09:00 bis 15:00 im PP Frankfurt am Main, MZR 3

Für Tagesverpflegung inkl. Getränke ist gesorgt. Das Seminar und die Verpflegung sind für GdP-Mitglieder kostenfrei.

Für die Veranstaltung kann Dienstbefreiung beantragt werden:

Beamtinnen und Beamte: Nach § 69 Abs. 3 HBG

Tarifbeschäftigte: § 1 Abs. 3 i.V.m. § 69 Abs. 3 HBG, § 29 TV-H oder § 29 TVöD

Anmeldungen:

Diese werden erbeten per E-Mail an heff-gdp.pffm@polizei.hessen.de. Wir benötigen euren vollen Namen und aus welcher Kreis- oder Bezirksgruppe ihr kommt. Nach Anmeldung erhaltet ihr eure persönliche Einladung ebenfalls per Mail von uns. Rückfragen gerne unter 069/755 – 81601 oder - 81604.



Gewerkschaft
der Polizei

SAVE THE DATE – OKTOBERFEST



14.10.2023

**Ball feiert
Oktoberfest**

**Volkshaus Enkheim
Borsigallee 40
60388 Frankfurt**

**Bayrisches Büffet
und Musik**

Einlass ab 18:30 Uhr

**Anmeldung und Karten unter
frankfurt@gdphessen.de**

**Karten für Mitglieder: 10 Euro
Für Nichtmitglieder: 20 Euro**

SAVE THE DATE – GDP UND ÄPPLER

Wir laden Euch ein zu unseren Stammtisch

GdP und Äppler

Zeit: Mittwoch, den 04.10.2023, 17:00 Uhr

Ort: Frankfurt/M.-Bornheim, Berger Straße 312
Gaststätte „Zur Sonne“

Anfahrt:

U-Bahnlinie U 4, U-Bahnhaltestelle Bornheim Mitte, dann
Fußweg 5 Minuten

Um rechtzeitige Zusage wegen der Platzreservierung wird gebeten.

Bitte sagt mir Bescheid:

Uwe Nachtwey, Tel.: 0177/4805693 oder unter
nightway@web.de

Es grüßt Euch jetzt aus der Seniorengruppe:
Uwe Nachtwey



SAVE THE DATE – DIENSTHAFTPFLICHT UND REGRESS

Offenes Seminar für alle

GdP und GUV FAKULTA informieren über Diensthaftpflicht und Regress



Die GdP Bezirksgruppe Südhessen lädt alle Kolleginnen und Kollegen zum Seminar

Wir wollen Euch über die Themenfelder der Diensthaftpflicht und Regress informieren. Kooperationspartner und Referent ist hierbei der GUV FAKULTA Regionalbeauftragte Markus Delnef.

Wann: 24.10.2023 ab 09.00 Uhr
Wo: im Vortragssaal des PP Südhessen

Über eine unverbindliche Anmeldung per Mail an GdP.PPSH@polizei.hessen.de würden wir uns zwecks besserer Planbarkeit sehr freuen!

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Anmeldung an:
GdP.PPSH@polizei.hessen.de



**Gewerkschaft
der Polizei**
Südhessen

SAVE THE DATE – JHV KG DARMSTADT / DIEBURG



Kreisgruppe Darmstadt-Dieburg

02. November 2023 ab 13.00 Uhr
Breitensteinweg 100, Ober-Ramstadt

Die Kreisgruppe Darmstadt-Dieburg lädt alle Ihre Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung ein!
Wir bitten um Rückmeldung zur Teilnahme bis spätestens 20.10.2023.
Für Rückfragen steht der Kreisgruppenvorstand gerne zur Verfügung.
Auch in diesem Jahr wollen wir unsere Jubilare gebührend im Rahmen der Jahreshauptversammlung ehren. Alle Jubilare erhalten selbstverständlich gesondert eine persönliche Einladung.

Die Tagesordnung wird folgende Punkte beinhalten:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung Tagesordnung
- Grußworte der Gäste
- Berichte (Vorsitzende, Kassierer und Kassenprüfer) mit anschl. Aussprache
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlen
- Ehrungen
- Sonstiges
- Schlusswort

Wir freuen uns mit Euch ins Gespräch zu kommen.
Für das leibliche Wohl ist wie immer gut gesorgt!

Rückmeldungen bis 20.10.2023 an:
Katharina Hock (Vorsitzende)
Tel.: 06151/ 969 – 31600
Mail: GdP.Darmstadt-Dieburg@outlook.de



**Gewerkschaft
der Polizei**
KG Darmstadt-Dieburg

SAVE THE DATE - EINLADUNG ZUR WEIHNACHTSFEIER

So geht Weihnachten?



Nicht bei uns, aber am anderen Ende der Welt ist es Hochsommer, wenn auch mit ein paar Wolken.

Nach anderthalb Jahren Aggression Russlands gegen die Ukraine, aber nicht nur gegen diese, werden wir voraussichtlich auch in diesem Jahr Weihnachten unter anderen Vorzeichen erleben, aber auch feiern. Uns allen hat diese Zeit einiges abgefordert, vor allem unser tägliches Leben ist anders und auch teurer geworden. Aus unserer Sicht ist das ein Grund mehr, zusammenzurücken und nach vorne zu blicken, es kann ja nur besser werden.

Also lassen wir die Kerzen auf dem Weg zum Fest des Friedens hell leuchten und dabei Hoffnung schöpfen. Das wollen wir gemeinsam tun und laden unsere Mitglieder und Freunde

für Mittwoch, den 6. Dezember 2023
Restaurant Cavalli (Glashaus)

Limescorso 8 (Nordwestzentrum)
60439 Frankfurt am Main

Beginn: 15:00 Uhr
Einlass: 14:30 Uhr

herzlich ein.



Neben heiteren und nachdenklichen Weihnachtsgeschichten sollen vor allem die Ehrungen langjähriger Mitglieder sowie ein Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr auf der Tagesordnung stehen.

Die Pandemie kann uns nicht mehr einschränken, wir können wieder enger zusammenrücken.

Die Anmeldung unter Angabe von **Name, Vorname, Telefonnummer und/oder E-Mailadresse sowie Teilnehmerzahl** bis zum **28. November 2023** an

Gewerkschaft der Polizei
Bezirksgruppe Frankfurt/Seniorengruppe
Seckbacher Landstraße 6
60389 Frankfurt

E-Mail: gdp-senioren.ffm@web.de
Tel: 0163/7397886 od. 01739111588 (auch SMS oder
WhatsApp)

ist **wichtig!**

Wir freuen uns, euch/sie, geme auch mit Ehe-/Partner*in, am 6. Dezember im Nordwestzentrum begrüßen zu können.

Mit herzlichen Grüßen

Der Vorstand der GdP-Seniorengruppe Frankfurt a.M.

GDP GRILLFEST IM PP SÜDHESSEN

EIN GELUNGENES FEST BEI STRAHLENDEM SONNENSCHIN

Auch dieses Jahr durften wir am 13.07.2023 unser schon lieb gewonnenes alljährliches Sommer-Grillfest der Gewerkschaft der Polizei – an der Grillhütte – des Polizeipräsidiums Südhessen ausrichten.

Der Tag begann bereits mit strahlendem Sonnenschein und wolkenfreiem Himmel – Beste Voraussetzungen für ein gemeinsames entspanntes Grillfest.

Um 09:00 Uhr wurde mit einer BZG-Sitzung begonnen, um aktuelle Themen zu besprechen – gleich dem Motto „Erst die Pflicht und dann das Vergnügen!“

Der Aufbau gestaltete sich aufgrund der anwesenden flinken Hände unproblematisch und nach wenigen Minuten wurde aus einer einfachen grünen Fläche ein einladender Bereich zum Sitzen, speisen und quatschen.

Um 11:00 Uhr erschienen die ersten Gäste, ein seit 28 Jahren pensionierter Kollege (zuletzt bei S3) erschien mit seiner Ehefrau nachdem sie die Einla-

dung im Polizeireport gelesen hatten. Passend zum Anlass trugen beide wunderschöne Festkleidung und erhielten dafür viel Ansehen.

Wir freuten uns sehr über den tollen Besuch und dass die Artikel der GdP auch weiterhin durch unsere Pensionäre gelesen werden.

Um Viertel nach 11 wurde der Grill pünktlich durch unsere Grillmeister Charly und Michael angezündet und auf diesem hervorragend eingelegte Steaks und Bratwürste gebrutzelt. Um das Angebot abzurunden servierten wir zusätzlich Brötchen, Saucen und köstliche Salate.

Pünktlich zur „Grillmittagspause“ war das Grillgut fertig, so dass sich die bereits eintreffenden Gäste daran bedienen konnten. Zu einem Grillfest gehören natürlich nicht nur gute Steaks und Würstchen – sondern auch zur Abkühlung ein reichhaltiges (alkoholfreies) Getränkeangebot, sowie ein Nachtisch. Hier hatten wir dieses Jahr eine bunte Auswahl verschiedener

MAGNUM und Wassereisorten.

Alle hatten viel Freude und Spaß beim Essen. Auch fanden natürlich zahlreiche nette Gespräche statt – ein durchweg gelungenes Grillfest.

Besonders gefreut haben wir uns auch über diejenigen die an ihrem freien Tag den Weg zum Grillfest gefunden haben aber auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Streifendienst, welche trotz Auftragslage kurz Zeit gefunden haben, um am Grillfest teilzunehmen.

An dieser Stelle wollen wir uns ganz herzlich an alle Helfer für die Vorbereitungen sowie auch an unsere Gäste für ihr zahlreiches Erscheinen bedanken. Insbesondere auch an unsere Pensionäre die uns trotz inaktiven Dienstes weiterhin unterstützen!!!

Am Ende der Veranstaltung waren sich alle einig, wieder einen wunderschönen Tag erlebt zu haben und wir freuen uns alle auf das nächste Jahr.

Janna Knutas



BBQ – GRILL – PARTY



Bei Sonnenschein und gemütlichen 25 C° war es am 13.07.2023 wieder soweit. Die Bezirksgruppe der GdP Frankfurt am Main feierte ihr jährliches Grillfest. Der Kleingartenverein „Buchhang e.V.“ hatte uns freundlicherweise wieder sein Vereinshaus am Ratsweg für diese Festlichkeit zur Verfügung gestellt. So fanden sich die Mitglieder der GdP Frankfurt am Main ab 14:30 Uhr bei Kaffee und Kuchen ein und das Grillfest begann.

Nach einer kurzen Begrüßung durch



den Bezirksgruppenvorsitzenden, Jochen Zeng, fand ein reger Austausch der Anwesenden zu den Themen Polizei, Frankfurt und GdP allgemein statt.

Gegen späteren Abend wurde dann der Grill angeheizt und man konnte sich bei Bratwurst, Steak, Salaten und leckeren Getränken dem gemütlichen Teil des Abends widmen. Es wurde viel gelacht und die Grillfeier ging bis spät in die Nacht.

Die Bezirksgruppe möchte sich an dieser Stelle bei der Seniorengruppe Frankfurt



für den tollen Aufbau und bei den anderen Ehrenamtlichen für die Organisation, Planung und Abbau bedanken. Nur gemeinsam kann man ein solches Fest ehrenamtlich durchführen.

GdP – immer im Einsatz und immer für EUCH da!

Eure Bezirksgruppe
der GdP Frankfurt am Main

BLAULICHT-UNION-PARTY IM ZOOM

Am Freitag, dem 10.03.2023, ab 23:00 Uhr, fand eine Blaulichtparty im Zoom Frankfurt in Frankfurt-Fechenheim, Carl-Benz-Straße 21, statt.

Veranstalter dieser Party war die Blaulicht-Union (GdP Junge Gruppe, Feuerwehrgewerkschaft, Rettungsdienste).

Es wurden Polizisten, Feuerwehrleute, Krankenschwestern, Ärzte, Sanitäter und all diejenigen, die rund um die Uhr für das Wohl ihrer Mitmenschen arbeiten, erwartet. Auch die Freunde von Helfern und Rettern wurden eingeladen.

Diese Party fand das erste Mal im Zoom Frankfurt (ehemals Cocoon Club) statt. Die Party wurde gut angenommen.

Die Tickets im Vorverkauf waren schnell vergriffen. Viele waren sehr gespannt wie die neue Location für diese Party ausgelegt war.

Der damalige Cocoon Club war ein Technoclub im Frankfurter Stadtteil Fechenheim, der von 2004 bis 2012 bestand. Gegründet wurde er von Sven Väth. Sven

Väth ist in Frankfurt und international ein sehr bekannter Dj. Er wurde 2015 mit der Goetheplakette der Stadt Frankfurt ausgezeichnet.

Jetzt zurück zum Zoom.

Die Tanzfläche füllte sich an diesen Freitag recht schnell, die Stimmung war top. Es wurde fröhlich gefeiert. Es gab auch einen Live Act. Dimi Sax konnte mit seinem Saxophone mehrmals richtig gut einheizen. Es wurde bis tief in die Nacht ausgiebig gefeiert.

Bei dieser Party konnte man auch den einen oder anderen Kollegen wieder mal treffen, den man schon lange nicht mehr gesehen hatte.

Für viele war es eine gute Abwechslung, eventuell eine gute Entspannung nach einem stressigen Dienstag.

Und Corona war zum Glück auch kein Thema mehr.

Uwe Nachtwey



AKTIVE GDP'LER AUF DEM HESSENTAG

SKETCHE MIT PRÄVENTIONSBOTSCHAFTEN

Ein Ruhestand kann auch ein angenehmer Un-Ruhestand sein! So engagiert sich unser aktives Mitglied Charly Braun in der KG, BZG und im Landesseniorenvorstand seit über 12 Jahren ehrenamtlich in der Seniorenarbeit seiner Heimatgemeinde, so auch als Leiter und Organisator der Seniorentheatergruppe „Roßdörfer Spätlese“. Neben der Aufführung von Theaterstücken, hat sich die Gruppe mittlerweile zur Hauptaufgabe gemacht, insbesondere die ältere Generation über die Tricks der Gauner und Ganoven in Form von Sketchen zu informieren und zu entsprechendem Handeln anzuregen.

Das Ensemble tritt seit vielen Jahren bei Seniorenveranstaltungen auf, nicht nur in Hessen sondern mittlerweile auch in Baden-Württemberg. Anlässlich des Hessentages 2023 in Pfungstadt trat die Gruppe im Polizei-Bistro (Festzelt mit 300 Plätzen) mit verschiedenen Aufklärungs-Sketchen unter dem Titel „Vorbeugen, Schützen, Beraten“ auf.



„Roßdörfer Spätlese“

Die Theatergruppe zeigte dem Publikum das richtige Verhalten beim Auftreten von „Falschen Handwerkern“, „Anrufen der vermeintlichen Polizei“, von „angeblichen Enkeln oder sonstigen Verwandten“, deren Ziel des Anrufes letztendlich eine Geldforderung war.

Die derzeit aktuelle Masche mit dem „Whats-App-Betrug“ wurde szenisch, wie auch andere Betrugsarten, dargestellt.

Auch der Sketch „Wachsamer Nachbar“ fand Platz auf der Bühne.

Unter fachkundiger Kommentierung und Beratung wurden die Auftritte von einer Kollegin der Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Südhessen begleitet. Die Kollegin ging im Zelt auch auf Fragen des Publikums ein und hatte die entsprechenden Hinweise für die jeweils richtige Reaktion in einem solchen Fall.

Zum Abschluss folgte ein lustiger Sketch aus dem alltäglichen Leben. Es war eine gut besuchte und schöne Veranstaltung, die das Publikum mit viel Beifall belohnte.

EIN STREIFENWAGEN DER DEN NAMEN VERDIENT

DER NEUE PASSAT

Hallo allerseits, bekannterweise habe ich mich ja die letzten Jahre immer sehr negativ über unser Arbeitsmittel Streifenwagen geäußert. In der letzten Gewerkschaftszeitung wurde man ja ein wenig durch die Blume aufgefordert Erfahrungsberichte über unseren neuen Streifenwagen zu schicken.

Ich möchte vorwegnehmen, dass es kein vernichtendes Urteil werden wird, sondern eher im Gegenteil. Ich und auch viele meiner Kollegen sind auf hiesiger Polizeistation der Meinung, dass einfach vieles gut gemacht wurde und das Wichtigste vie-

les wurde einfach besser gemacht. Dies war meiner Meinung nach beim Wechsel vom zu Unrecht gescholtenen Insignia auf Zafira nicht so, hier wurde einfach vieles schlechter.

Seitdem der neue Passat als Streifenwagen eingeführt wurde, muss ich einfach sagen „ENDLICH MAL WIEDER EIN STREIFENWAGEN, DER DEN NAMEN VERDIENT“ und keine zum Streifenwagen umfunktionierte Familienkutsche. Ich fühle mich an meinem Hauptarbeitsplatz endlich wieder wohl.

Auch beim Bürger kommt das Auto gut an, so hört man doch das ein

oder andere mal „oh hat man euch mal endlich ordentliche Autos verpasst“.

Aber genug der Subjektiven Urteile.

Platzangebot:

Das Platzangebot innen wie außen ist nicht riesig, aber ausreichend. Ich mit meiner durchschnittlichen Körpergröße hab trotz Gerödel überhaupt keine Probleme in/ aus dem Fahrzeug ein- und auszusteigen. Trotz voller Koppel sitzt man sehr bequem in dem Auto, natürlich ist da noch Luft nach oben, mit polizeispezifischen Sätzen wäre der Sitzkomfort perfekt (war da nicht mal was,

dass das kommen soll?!).

Im Fond ist ebenfalls genügend Platz um auch mal ein wenig renitentere Personen ins Auto zu packen.

Das Kofferraumangebot ist ausreichend und man bekommt alles rein.....auch die NIT-Ausrüstung. Hier stellt sich mir sowieso die Frage, weshalb man Unterschiede zwischen den Streifenfahrzeugen macht?! Ist der Dienstherr der Meinung, nur weil ich in einem Passat sitze, fahre ich nicht zur Amok-Lage?! Dieser unsägliche NIT-Vito ist so unnützlich wie sonst was. Wenn ich Streife fahre, habe ich meine komplette Ausrüstung dabei und das Streifenfahrzeug der ersten Wahl ist eben der Passat. Hier darf ich auch für andere Kollegen sprechen, die das genauso sehen.

Innenraum:

Alle Bedienelemente sind intuitiv. Breite Zustimmung findet der Zug-Drehschalter für das RTK. Hier ist man als Fahrer nicht auf das Gefummel mit den kleinen Knöpfchen angewiesen, sondern kann ohne hinzusehen das Blaulicht an und ausmachen. Das Navi ist top, das Display ist schön groß und die Sprachsteuerung funktioniert einwandfrei. Nervig ist, dass man sich wieder einmal auf eine neues Bedienelement für das RTK einstellen muss, wir haben bei 6 Streifenfahrzeugen jetzt 4 verschiedene Bedienelemente für das RTK, es wäre toll, wenn man sich mal auf einen Hersteller einigen könnte.

Assistenzsysteme/Licht:

Endlich hat es nach knapp 30 Jahren (so lange gibt es das Xenon-Licht) das Land Hessen geschafft, die Steinzeit-Lichttechnik Halogenleuchte gegen zeitgemäße, hellere und damit sichere Lichttechnik LED auszutauschen. Der Unterschied Zafira-Halogen zu Passat-LED ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Unterschied zwischen Tag und Nacht. Der Spurhalteassistent ist gerade bei Alarmfahrten etwas gewöhnungsbedürftig, aber man kommt klar und die Vorteile überwiegen den kleinen Nachteilen bei einer Einsatzfahrt. Beim Abstandswarner verhält es sich meines Erachtens etwas anders, wir fahren die Fahrzeuge zum Teil jenseits des normalen Fahrverhaltens, so ist es schon heftig, wenn plötzlich

bei einer Alarmfahrt der Abstandswarner eine Vollbremsung hinlegt, nur weil die Bremsleuchten des Vordermanns aufleuchten. Nicht jedes Assistenz System, das für den normalen Autofahrer Sinn ergibt, ergibt auch bei einem Streifenwagen Sinn. Das vielleicht nur für den Hinterkopf bei zukünftigen Beschaffungen.

Fahrwerk/Getriebe/Motor:

Das Fahrwerk des Passat ist trotz der schweren Beladung auch in extremeren Situationen aller erste Sahne, das Auto fährt wie auf Schienen und man hat nie das Gefühl, dass man in der nächsten Kurve gleich abschmiert. Das 7-Gang DSG schaltet butterweich, man merkt Gangwechsel kaum im Gegensatz zu den Schlägen die das Automatikgetriebe des Zafiras von sich gab, auch das Getriebe der moderneren Vitos hat im Vergleich deutlich das Nachsehen.

Kommen wir zum größten Kritikpunkt.....**die Motorisierung.** Ich würde nicht so weit gehen und das Auto eine lahme Krücke nennen, vieles macht mit Sicherheit das exzellente Getriebe auch wett, so richtig voran kommt man mit dem 150 PS-Passat allerdings nicht. Mir fehlt auch völlig das Verständnis, weshalb man hier einen Rückschritt im Vergleich zum Zafira macht (in der letzten Motorausbaustufe 170 PS). Im Jahr 2023 betrug die durchschnittliche Leistung der in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen 160 – 170 PS (so klar ist man sich da anscheinend nicht), somit kann man die Leistung unseres Streifenwagens offiziell im Vergleich als unterdurchschnittlich bezeichnen. Hier kommt noch hinzu, dass wir unsere Streifenwagen immer im oberen Bereich der Gewichtsgrenze bewegen. Es geht mir hier auch nicht darum, mit 300 PS quer durch das Reviergebiet zu rasen und wilde Verfolgungsjagden zu veranstalten, sondern lediglich bei Alarmfahrten den Durchschnitts-PKW, der eben nur kurz Gas wegnimmt, zügig überholen zu können. Auch das ist nämlich ein nicht zu verachtender Sicherheitsaspekt, dass ich mir nicht vor jeder Kurve überlegen muss, ob ich es schaffe zu überholen. Für mich hat es den Anschein, dass bei der Auswahl der Motorisierung Leute

das Sagen hatten, die noch nie in einem Streifenwagen eine Alarmfahrt gemacht haben. Noch mehr verwundert die Motorauswahl, wenn einem die Tatsache bekannt ist, dass VW den gleichen Motor, der in unserem Streifenwagen verbaut ist, auch mit 200 PS (und damit auch kein PS-Monster mit dem sich die Kollegen zu Tode fahren) anbietet. Preislich macht das für den Otto-Normalverbraucher in der exakt gleichen Ausstattungslinie einen Unterschied von 4.000 € aus. Für das Land Hessen dürfte der Unterscheid geringer ausfallen und wenn man bedenkt für was in unserem Land Geld herausgeworfen wird, sind das nur Peanuts. Auch vom Verbrauch geben sich nur kleine Unterschiede so schlägt der 150-PS-Motor laut VW mit 4,8 Liter und der 200-PS-Motor mit 5,4 Liter zu Buche. Im Vergleich zu den Verbrauchszahlen des Zafira (5,7 – 6,1l) immer noch eine Ersparnis, ganz zu schweigen im Vergleich zu den Verbrauchszahlen der XL-Vitos (7,2 Liter) und dem NIT-Vito (7,7 Liter).

Hier eine kleine Randnotiz. Wir in GG haben das Glück 2 verschiedene Passat-Modelle zu haben. Der GTE hat fast alle positiven Aspekte des TDI-Modells, leidet jedoch nicht an der Untermotorisierung. Es wäre eine Überlegung wert, das Konzept Hybrid weiter voranzutreiben.

Fazit:

Das Land Hessen hat endlich nach Jahren der Enttäuschung und des Rückschritts in Sachen Standardstreifenwagen Fortschritte gemacht, vieles ist wesentlich besser geworden, aber eben nicht alles und diese „Mängel“ gilt es zu beheben, dann kann das Konzept VW-Passat-Standard-Streifenwagen richtig gut werden.

Ich hoffe, dass euch zahlreiche positive Erfahrungsberichte erreichen, denn es ist immer einfach über schlechtes zu motzen. Ich finde, wenn es eine Verbesserung gegeben hat, kann man dies durchaus auch mal kundtun.

In diesem Sinne...

Machts gut, Patrick

EIN JAHR IM AMT – UND DAS JAHR DAVOR

Zum Führungswechsel im Polizeipräsidium Frankfurt

Seit dem 25.07.2022 ist Stefan Müller, Innenminister Beuths ehemals ernannter oberster Aufklärer im „SEK-Skandal“, neuer Polizeipräsident in Frankfurt. In seiner Lobrede zur Amtseinführung nannte ihn Peter Beuth eine „Idealbesetzung“.

Nun zeichnet sich ein Bild, an dem sich Müller am Loblied Peter Beuths messen lassen kann.

Steht Müller tatsächlich als „durchsetzungsstarke, reflektierende und integre Führungspersönlichkeit“ für eine „innovative, offene und vielfältige“ Polizei?

Umstrittene Personalie

Die Personalie war von Beginn an, sowohl in Polizeikreisen als auch außerhalb davon, umstritten. Es dürfte darüber hinaus ein Novum sein, dass bereits vor Beginn der Aufnahme der Tätigkeit eines Frankfurter Polizeipräsidenten, seitens eines Frankfurter Stadtverordneten eine Petition gegen diesen gestartet worden ist.

Das Gespann Beuth-Müller war schon vor etwa zwei Jahren Diskussionsgrundlage. Müller war hier in seiner Eigenschaft als Leiter des Expertenstabes, der das SEK Frankfurt nach dem Skandal um rechtsextreme Chats neu aufbauen sollte, kontrovers aufgefallen.

So hieß es aus der Opposition des hessischen Landtages beispielsweise, dass es nicht sein könne, dass „durch einen Beuth-Vertrauten eine interne Aufklärung erfolgen solle“ (Hermann Schaus, Linke) bzw. diese wurde als „Entmachtung durch die Hintertür“ des damaligen Frankfurter Polizeipräsidenten Gerhard Bereswill gesehen (so Namensvetter Stefan Müller, FDP).

So schrieb beispielsweise Frank Angermund vom Hessischen Rundfunk im Juni 2021 (in Zusammenhang mit dem „SEK-Skandal“ und Beuths demütigenden Umgang mit dem damaligen Polizeipräsidenten Gerhard Bereswill) in einem Kommentar noch recht diplomatisch, von einem „sehr eigenwilligen Führungsstil“ des Innenministers.

Dabei lebe Bereswill „etwas vor“, wie Angermund weiter ausführt, „das Innenminister Beuth einfordert und selbst selten an den Tag legt - eine Fehlerkultur“.

PP Müllers eigener Eklat

Müller sorgte schließlich selbst für einen Eklat und massive Kritik an seiner Person, indem er Mitte 2021 in einer Besprechungsrunde vor Beamten des SEK formulierte, es müsse niemand von ihnen fürchten, dass nun „das Spiel der zehn kleinen N...“ starte (Originalzitat durch Redaktion verfremdet).

Anstatt folglich Interesse daran zu haben, diese „spontane und unbedachte Äußerung“ (wie er sie selbst erst später im Innenausschuss des hessischen Landtags nannte) vor den Polizeibesetzten wieder gerade zu rücken, schien Müller ausschließlich daran Interesse gehabt zu haben, den politischen Ausschuss und die Öffentlichkeit zu begütigen und dort sein Bild zu pflegen.

Da dies auch innerhalb der Polizei verfolgt wurde ist es nicht verwunderlich, dass die Personalie Müller nicht nur innerhalb der Reihen des SEK kritisch gesehen wird und eher an eine politische Seilschaft, als eine „Idealbesetzung“ für das Amt anmutet.

Die Reue durch den „richtigen Mann“

Obwohl Müller zu diesem Zeitpunkt als Polizeipräsident in Westhessen und Leiter des Expertenstabes zweifelsohne herausragende, repräsentative Funktionen innehatte, als seine rassistische Äußerung publik wurde, genügte es, dass er Reue zeigte und damit die sogenannte neue Fehlerkultur vermeintlich vorlebe. Dadurch wurde sein moralisches und eigentlich auch dienstrechtliches Vergehen in Luft aufgelöst. Im Gegenzug dazu haben die meisten Polizeiangehörigen, denen ähnliche Vorhalte gemacht wurden bzw. nach wie vorgemacht werden, nie die Gelegenheit gehabt, durch das Zeigen

von Reue ihr altes Dienstleben wieder zu erhalten - geschweige denn in höhere Funktionen gehoben zu werden, wie es bei Müller geschehen ist. Innenminister Beuth bezeichnete das Verhalten Müllers letzten Endes als „ein offener und selbstkritischer Umgang“, welchen er folglich als ein Zeichen einer gesunden Fehlerkultur zusammenfasst. Das machte bereits zum Zeitpunkt der Verlautbarung innerhalb der Belegschaft des Polizeipräsidiiums Frankfurt viele fassungslos. Es wäre auch überaus interessant zu erfahren, wie die inzwischen eingerichtete „Stabsstelle Fehler- und Führungskultur“ diesen Vorgang bewerten würde.

Absolut passend dazu veröffentlichte der Landtagsabgeordnete Günter Rudolph von der SPD in einer Stellungnahme auf seiner Website „Die Realitätsverweigerung von Minister Beuth macht fassungslos“ und weiter „Auch wenn sich Herr Müller für seine Entgleisung entschuldigt hat, belegt dieser Vorgang doch, dass das Problem von der Leitungsebene der hessischen Sicherheitsbehörden ausgeht – und dass der Minister selbst Teil des Problems ist“.

Kritik kommt also auch aus dem Landtag, wie daraufhin *hessenschau.de* am 07.07.2022 berichtet. Doch das war und ist Innenminister Peter Beuth offensichtlich völlig egal. Längst ist dessen mittelalterlicher Führungsstil in Gutsherrenart auch außerhalb der hessischen Polizei sichtbar geworden und ungebrochen innerhalb der Polizei präsent.

„Ein Skandal sowie eine Farce“

In Anbetracht der Gesamtumstände wurde die Ernennung Müllers nicht nur vom Frankfurter Stadtverordneten Omar Shehata als „ein Skandal sowie eine Farce“ gesehen, sondern ebenso aus der Frankfurter Stadtgesellschaft und von vielen Polizeibesetzten, wie persönliche Gespräche immer wieder verdeutlichen. Letztgenannter Personenkreis wird damit zweifelsohne auch in Zukunft

professionell umzugehen wissen. ‚Übersteigerter Korpsgeist‘ wurde 2021 den Reihen im SEK Frankfurt vorgeworfen. Dieser oder vielmehr eine Art ‚Vetternwirtschaft‘ zeigt sich in Ernennung des „Beuth-Vertrauten“ Müller in das politische Amt zum Frankfurter Polizeipräsidenten. Nun, gut ein Jahr nach Amtsübernahme Müllers, kann man ihn allerdings daran messen, ob die geäußerten Kritikpunkte von Tisch gefegt werden konnten.

Mittelalterlicher Führungsstil

Völlig überraschend berichtete die F.A.Z. am 08.02.2023, dass der damalige Leiter Einsatz in Frankfurt von seiner Tätigkeit entbunden wurde. Grund sei ein nicht mehr vorhandenes „Vertrauensverhältnis“ zu Müller. Dieser Führungsstil erinnert – wenig überraschend – an den bereits beschriebenen Peter Beuths. Dabei wirkte für die Beschäftigten des PP Frankfurt auch nicht mildernd, dass sich Müller zeitnah, mit genauso spärlichem Informationsgehalt wie für die Öffentlichkeit, über den dienstlichen Messenger an die Bediensteten des PP Frankfurt richtete – bevor die Mehrheit dies erst aus der Presse erfuhr.

Die Frankfurter Rundschau bezeichnete die Entbindung des als „Vorzeigebeamter geltenden und beliebten“ Leiter Einsatz als „ein Paukenschlag bei der Frankfurter Polizei“. Die Gedanken an ein „Bauernopfer“, wie in der Presse zu lesen war, liegen durchaus nahe. Es lässt die beunruhigende Vermutung aufkommen, dass dem Leiter Einsatz keine Möglichkeit, sich gegebenenfalls für ein in Müllers Augen unliebsames Verhalten zu entschuldigen oder Reue zu zeigen, so wie Müller es selbst genießen durfte, vergönnt war.

Die Pressestelle des Polizeipräsidenten Frankfurt räumte diesbezüglich folgerichtig ein, die Öffentlichkeit würde die Personalie zur Kenntnis nehmen, aber dass es intern „ein viel größeres Thema“ sei – das ist es auch heute noch, obwohl oder weil der Vorgang im weiteren Verlauf förmlich totgeschwiegen wurde. Diese Angelegenheit sendet vor allem auch verheerende Signale an alle dem Polizeipräsidenten untergebenen Führungsebenen. Dies befeuert ein bedenkliches Klima der Unsi-

cherheit, das eher dazu führt, Kritik und Probleme unausgesprochen zu lassen, da es Führungskräfte in den unteren Ebenen dazu verleitet, hoffentlich bloß nicht negativ aufzufallen.

Reflektierende und integrale Führungspersönlichkeit?

In so einem von Müller begünstigtem Klima ist es deutlich vorteilhafter, schlechte Nachrichten, also Kritik und Probleme, nicht mehr als solche zu benennen, da der überbringenden Person negative Attribute angelastet werden und sie durch die nächste Führungsebene mitunter als unbequem oder störend empfunden wird. Ein altbekanntes Prinzip: „Ob in der griechischen Antike oder bei Alexander dem Großen: Das Überbringen schlechter Nachrichten war für die überbringende Person nicht selten ein Todesurteil.“

Zwar müssen Beschäftigte und Führungskräfte heutzutage nicht mehr den Tod fürchten, für deren zukünftigen Karriereweg gilt diese Errungenschaft allerdings nicht uneingeschränkt. Ein perfekter Nährboden für die Entstehung potentieller neuer Polizei-Skandale, dem man nur aktiv und mit einem vertrauensfördernden Führungsstil entgegenwirken kann.

Die Frankfurter Rundschau zitierte Müller bei seinem Amtsantritt am 25.07.2022 mit den Worten „Wir wollen auch weiterhin eine lernende Organisation sein, in der Fehler klar genannt, aber auch erlaubt sein dürfen“ – dies wirkt in der Praxis einmal mehr nur als Lippenbekenntnis.

Eine Entbindung Müllers wegen fehlendem Vertrauensverhältnis seitens der Basis der Frankfurter Polizei stand natürlich nie zur Debatte.

Fazit

Bis auf die medial von der Behördenleitung immer wieder selbst dargestellten Maßnahmen rund um das Bahnhofsviertel und dem Thema Videoüberwachung an bestimmten öffentlichen Orten, kann sich Müller nichts auf die Fahnen schreiben, das ihn von seinem Vorgänger abheben und Peter Beuths Lobrede auch nur ansatzweise stützen würde.

Müllers Wirken ist nach außen hin kaum wahrnehmbar, nach innen lässt es auf einen fragwürdigen und für die Belegschaft nur wenig ver-

trauenserweckenden Führungsstil schließen.

Eine „gesunde Führungskultur“ scheint noch weit entfernt. Zwar hat Peter Beuth zur kommenden Landtagswahl nicht mehr vor erneut anzutreten, sein politisches Erbe wird jedoch noch einige Jahre Auswirkungen auf die hessische Polizei und insbesondere das Polizeipräsidium Frankfurt haben.

Der Verfasser ist der Redaktion bekannt

„Die Redaktion weist darauf hin, dass der Inhalt der Leserbriefe die Ansicht der Einsender wiedergibt, die mit der Meinung der Redaktion oder des Verlegers nicht unbedingt übereinstimmt.“

Quellen:

<https://www.fr.de/frankfurt/frankfurts-neuer-polizeipraesident-loblied-auf-stefan-mueller-91687640.html> (01.05.2023)

<https://www.hessenschau.de/politik/rechte-chatgruppe-bei-polizei-minister-ruecktritt-und-sondersitzung-im-landtaggefordert,aufloesung-sek-reaktionen-100.html> (20.06.2021)

<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-06/stefan-mueller-rechtsextremismus-polizeisek-hessen-chatsrassismusrassismuvorwuerfe> (01.05.2023)

<https://www.fnp.de/hessen/polizeipraesident-entschuldigt-sich-fuer-wort-unsensibel-zr-90822048.html> (25.07.2022)

<https://www.guenter-rudolph.de/2021/06/25/skandal-zieht-immer-weitere-kreise-kinderpornografie-in-chats-ministerinformiert-nur-scheibchenweise/> (01.05.2023)

<https://www.hessenschau.de/gesellschaft/rassismusrassismuvorwuerfe-spd-politiker-startet-petition-gegen-neuen-frankfurterpolizeichef,petition-frankfurter-polizeipraesident-mueller-umstritten-100.html> (01.05.2023)

<https://www.change.org/p/nein-zu-stefan-m%C3%BCller-als-frankfurterpolizeipr%C3%A4sident?fbclid=IwAR0ZMnJZtFFKuTRfILGuvRiFY6wo6vkYr3uQhZninmi-UpmtNBp-nlgvghg&fs=e&s=cl> (01.05.2023)

<https://www.hessenschau.de/politik/frankfurter-polizeiskandal-zurueck-bleibt-ein-angezaehlter-polizeipraesident-ohneautoritaet-,polizeiskandal-kommentar-100.html> (20.06.2021)

<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/presidium-frankfurt-einsatzleiter-der-polizei-ausgewechselt-18664372.html> (01.05.2023)

<https://www.fr.de/frankfurt/polizeipraesidium-frankfurt-leitender-polizeibeamter-geschasst-92078157.html> (01.05.2023)

<https://www.uni-mannheim.de/forschung-erleben/artikel/warum-wirkt-das-ueberbringen-von-schlechternachrichten-unsympathisch/> (01.05.2023)

»Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache«, 4. Aufl. Mannheim 2012 [CD-ROM]

<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/skandal-um-rechtsextreme-chats-neues-sek-sued-in-frankfurt-17502307.html> (01.05.2023)

WERTSCHÄTZUNG UND FÜRSORGE...

...und der Umgang damit

Hallo liebe GdP,
vor Kurzem habe ich in einer Ausgabe der HPR ein Interview unseres LPP gelesen, wo er väterlich kundtut, dass er vor allen anderen Dingen hauptsächlich an den Streifendienst und die Beamten auf den Revieren denkt und seine oberste Aufgabe darin sieht, wie er deren Leben leichter und besser machen kann.
Klingt toll, aber im PP FFM spüre ich davon nicht so viel.

Die Belastung durch kurzfristige BSOD-Gestellungen und von oben angeordneten Sondermaßnahmen ist anhaltend hoch – seit Jahren. Teilweise ist das ein Zustand, für den keiner etwas kann.

Doch hinzukommen Faktoren, gegen die man durchaus etwas tun könnte. Der tägliche Dienst ist geprägt von Objektschutz (Direktion Mitte steht seit Beginn des Krieges vor dem russischen GK, der Norden vor dem iranischen). Die in der Zeit anfallende Arbeit muss auf den Rest verteilt werden und führt in Stoßzeiten zu einer deutlichen Mehrbelastung.

Ich will hier nicht die Aufgabe diskutieren, denn diese gehört zum polizeilichen Auftrag ohne Zweifel dazu, auch wenn ich nachvollziehen kann, dass sie keinen Streifenbeamten inhaltlich ausfüllt.

Hier drängt sich noch immer eher logistisch eine Frage auf: Wo können unsere Kollegen denn entsorgen, wenn sie nach vielen Aufträgen abgehetzt zum Posten ziehen und dann 3 h dort stehen? Das wird einfach ignoriert und abgetan, so als ob die Streife den ganzen Tag auf der Wache sitze und nun endlich zu ihrem Auftrag ziehen kann. Meist folgt gleich im Anschluss schon der nächste Auftrag und es bleibt keine Zeit, um etwas zu essen oder mal auf die Toilette zu gehen. So viel zum Leitbild Wertschätzung.

Auch im Einsatz ist NIE die Entsorgung geregelt. Da stehen 3 Züge am Opernplatz und alle gehen in der dortigen Edelpizzeria aufs Klo.

Das ist schon irgendwie peinlich.

Die fest angenähten Hosenträger sind unnötig und unpraktisch und erschweren gerade den Kolleginnen die Toilettengänge zusätzlich, da sie sich so immer komplett entkleiden müssen.

Die Qualität der Uniform ist anhaltend schlecht. Als Beispiel die Naht der Einsatzanzughose ist bei vielen Kollegen bereits mehrfach im Schritt gerissen, weil die Hose schlecht verarbeitet ist und über keinerlei Stretch-Material verfügt. Sie reißt bei den kleinsten Beanspruchungen. Ich kenne keine Branche (z.B. im Handwerk) in der die Arbeitskleidung aus steifem Material besteht... Beim Overall reißen regelmäßig die Nähte am Reißverschluss. Weil es aber keinen Ersatz gibt oder dieser Monate lang auf sich warten lässt, lassen viele das selbst für teuer Geld reparieren (was ja nicht mal erlaubt ist, weil der Faden nicht flammhemmend ist). Das ist falsch, aber sonst ist gar keiner einsatzbereit. Die normale Streifendiensthose ist nach 3 Mal waschen ausgebleicht und sieht billig aus. Dazu kommt, dass sie auch nicht aus dehnbarem Material ist, was bei einigen Kollegen bei 12 h Sitzen auf der Wache und im Auto regelmäßig zu Taubheitsgefühlen in den Beinen führt.

Auf dem 14. Revier ist die Hitze-Situation im Sommer bekannt unzumutbar, aber nichts passiert. Andere Reviere warten seit Jahren auf eine Modernisierung oder Umzug, aber auch da geht wenig vorwärts. Naja, Wertschätzung eben...

Bei unzähligen Einsätzen in diesem Jahr (und auch davor) war die Einsatzverpflegung eine Frechheit, wenn sie überhaupt ausgegeben wurde. Da besteht so ein Beutel für 10 h BSOD (+ An- und Abfahrt nach Gießen) schon mal aus einem Schockdrink und einem Riegel oder aus Dosenbrot und 2 x vegetarischem Brotaufstrich oder dieser Konservenwurst, die so riecht, wie das Futter

für die Katze.

Es kommen Kollegen zum Dienst und erfahren erst dann, dass es gar keine gibt, obwohl diese eigentlich ausgegeben werden sollte und haben keine Chance mehr sich anderweitig zu organisieren. Und so ist es ja regelmäßig.

Wertschätzung und Fürsorge?

Sich regelmäßig wiederholende Einsatzlagen werden - gefühlt - nicht ausgewertet und wieder und wieder stehen Kräfte daneben, wo einfach nichts ist und fragen sich: was tue ich hier? Es fällt zunehmend schwerer die Motivation bei jungen Kollegen hoch zu halten. Empfundene es als: Wir werden verheizt für nichts, weil die da oben vor allem Angst haben. Und ein Fehler darf ja keinem passieren, sonst ist er weg.

Auch diese Entwicklung ist gruselig zu beobachten. In FFM wurden sukzessiv alle wichtigen Positionen ausgetauscht und unser Handeln wird so stark politisch gelenkt, wie noch nie. Es werden nur noch gezielte und bestimmte Kriminalitätsphänomene bearbeitet, der Rest bleibt außen vor. Hauptsache das Ganze lässt sich politisch gut verkaufen.

Ist diese Entwicklung nicht irgendwie unheimlich?

Ich dachte immer, mein polizeilicher Auftrag sei ganz einfach: Gefahrenabwehr und Verfolgung von Straftaten. Vielleicht habe ich aber das Kleingedruckte überlesen, wo steht, dass ich das nur an vorgegebenen Stellen und bestimmten Delikten tun soll.

Irgendwie musste man ja schon immer springen, wenn oben einer pfeift, nur jetzt wird auch noch zusätzlich gesagt, wie hoch und wie weit.

Eine Frage drängt sich hier noch auf: Wie sehr lassen wir unser polizeiliches Handeln denn in Zukunft politisch vorgeben? Eigentlich dachte ich blauäugig, dass meine Arbeit immer davon losgelöst sein würde...

Die Belastung im täglichen Dienst

ist anhaltend hoch, egal wo man hinschaut. Bei jedem Telefonat mit anderen Dienststellen ist es das gleiche Leid, sei es das Nachbarrevier oder das Kommissariat. Zu wenig Personal, zusätzliche Aufgaben, junge und unerfahrene Kollegen.

Hinzu kommt die andauernde Belastung durch Praktikanten, denn durch die Umstellung auf den Bachelor ist immer mindestens einer da.

Dazu kommen jetzt auch noch Schnupperpraktikanten, die bespaßt werden wollen, denn wir brauchen ja dringend Personal. Und die Referendare der StA dürfen auch nicht fehlen (auch wenn der größte Teil direkt angibt, dass er seine Zukunft nicht im Strafrecht sieht, aber den Spaß kann man ja mal mitmachen)

Zeit für eigene Maßnahmen, Aus- und Fortbildung, Dienstunterricht oder Teambuilding bleibt keine.

Neben den ganzen Sachen wird unser Gehalt nicht angemessen erhöht und die rechtswidrige Besoldung auch nicht ausgeglichen.

Eine Ballungsraum-/ Großstadtzulage gibt's für FFM auch nicht. Es ist

ja erwiesen, dass die meisten Demos hier stattfinden, die Fallzahlen am meisten sind, wir die Belastung durch Eintracht FFM haben (nationale und internationale Spiele), große Konzerte und VAs im Deutsche-Bank-Park, Kriminalitätsphänomene wie das Bhf-Gebiet...

DUZ bei den Beamten ist auch ein Witz, verglichen mit dem, was ein WP am Pfingstmontag bekommt.

Aufgrund der vielen Gestellungen (und hier könnte man sich mal anschauen, dass in den anderen PPs die Welt auch nicht untergeht, wenn weniger Kräfte zu Demos gehen) und der anhaltenden Belastung/Unzufriedenheit ist die Fluktuation anhaltend hoch und die Krankheitszahlen steigen.

Und was nehme ich von oben wahr: Einführung GLM (=Mehrarbeit für Revier im 1. Angriff), IT-Sicherheitsbeschulung und Anti-Korruptionsbeschulung (Pflicht).

Dazu kommt das Befüllen einer Statistik nach der anderen, irgendwelche Kontrollaktionen, dabei habe ich nicht mal mehr die Zeit um Streife zu fahren.

In der sachbearbeitenden Dienststellen sieht es auch nicht besser aus. Manche Sachraten bestehen nur noch auf dem Papier.

Eigentlich verwalten wir nur noch die Anzeigen. Denn unser Personal ist an die „wichtigen“ Stellen verschoben worden.

Unzählige Arbeitskreise, Stabsstelle Fehler- und Führungskultur, BAO hier und da... Haben diese Stellen die gleiche Personalnot, wie die Kollegen, die die eigentliche Polizeiarbeit machen?

Ich kann für die Kolleginnen und Kollegen nur hoffen, dass der Zustand besser wird und wir bald eine Entlastung spüren. Zudem wäre es schön, mal ehrlich gemeinte Wertschätzung zu spüren, die bei den Kolleginnen und Kollegen auch so ankommt!

Der Verfasser ist der Redaktion bekannt

"Die Redaktion weist darauf hin, dass der Inhalt der Leserbriefe die Ansicht der Einsender wiedergibt, die mit der Meinung der Redaktion oder des Verlages nicht unbedingt übereinstimmt."

EIN GRUSS



Lieber Polizist,
wer und wo Du auch bist,
vom kleinen Lande Kanaan
ein Gruß ist fällig dann und wann.
Die Ferienzeit ist schnell vorüber,
dann kommt der graue Alltag wieder.

Wir leiden mit Euch, das ist wahr,
denn größer wird die Not, Gefahr,
der Ihr seid alle ausgesetzt,
wenn sogar Straßen sind besetzt.

Demonstrationen mehren sich,
so viele gab es früher nicht, -
dabei sind sie nicht immer friedlich,

es wird so oft ganz unerträglich -
mit Stöcken, Steinen, voll Gewalt,
kaltblütig - ohne Sinn und Halt
bespuckt man Euch und schimpft und
schreit,
als wärt Ihr schuld an allem Leid.

Was kann Euch bei der Hitze schützen,
wenn Ihr in der Montur tut schwitzen?

Wer hilft, wenn Ihr seid angeklagt
und man Euch böse Worte sagt,
obwohl Ihr tut nur Eure Pflicht? - -

Wie wär's, wenn es Euch gäbe nicht
und sich dann lichten Eure Reihen?

Dann würde man wohl noch mehr
schreien,
ein Chaos gäb's, noch weniger Recht,
ja, dann ginge es uns allen schlecht.

Was kann man denn für Euch noch
machen
als beten, zu Gott flehn, auch wachen,
wenn die Gefahren werden größer,
die Menschen scheinbar immer böser?

Zusammenstehen wie e i n Mann,
dass kein Feind mehr einbrechen kann,
der trennen und zerstören will -

Einheit - das ist auch unser Ziel.
In diesem Sinn wir heute grüßen,
uns weiterhin verlassen müssen
auf unsern Gott in Not und Leid.
ER segne Euch in dieser Zeit!
Den Ordnungshütern wir drum danken
und bitten, dass sie ohne Wanken
noch weiter ihren Dienst hier tun.
-- Das Reimen ist zu Ende nun. --

Es grüßen die Schwestern und Brüder
von Kanaan
Im Sommer 2023

Evangelische Marienschwesternschaft
e.V.
www.kanaan.org

